

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis 1.50 Mfl. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 8, 3622.

Mr. 3.

Hamburg,  
Sonnabend, 16. Januar 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeitseite  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzufinden.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Seite ..

23. Jahrg.

## Rechtswirksamkeit der Tarifverträge.

Diese für die organisierte Arbeiterschaft so hochwichtige Frage ist in den Kreisen der Juristen eine heftig umstrittene. Da unsere Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag aus einer Zeit stammt, wo man noch nicht an den korporativen Arbeitsvertrag dachte und praktisch nur den Einzel- oder individuellen Arbeitsvertrag kannte, hat die Gesetzgebung natürlich in ihren einzelnen Bestimmungen auch nur auf letzteren speziell Bezug genommen (§ 105 der Gewerbe-Ordnung). Das genügt für manche Juristen, die gewohnt sind, nach dem Buchstabenrecht zu urteilen, sich den veränderten sozialen Verhältnissen gegenüber vollständig anzugeben zu verhalten und die Tarifverträge als rechtlich in der Luft schwelend zu behandeln, die sich zwar als Verträge zwischen einer Anzahl Arbeitnehmer einerseits und Arbeitgeber anderseits darstellen, zu deren Einhaltung der einzelne Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer jedoch rechtlich nicht verpflichtet sei. Andere Juristen vertreten den entgegengesetzten Standpunkt, indem sie den Tarifvertrag nach dem geltenden Recht über die Verträge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch beurteilen und denzufolge zu dem Schluss kommen, daß die Tarifverträge rechtsverbindliche Kraft für jeden einzelnen Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer haben. Seit Jahren tobt dieser Streit um die Unabhängigkeit des Tarifvertrages und man wartet nun auf den Gesetzgeber, daß er das spezielle Recht über den Tarifvertrag in Paragraphen bringt. Für die Arbeiter, die den Tarifvertrag unter jahrelangem, heinem und opfervollen Ringen geschaffen haben, ist es niemals zweifelhaft gewesen, daß der korporative Arbeitsvertrag für sie sowohl wie für den Gegenkontrahenten, die Arbeitgeber, in allen Fällen maßgebend und damit rechtsverbindlich sein soll. Danach haben die Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl bisher immer gehandelt, indem sie die Tarifverträge prompt innegehalten haben.

Zm Nachstehenden wollen wir zwei Urteile, die kürzlich vom Hamburgischen Gewerbegericht gefällt worden sind, einer Kritik unterziehen, weil diese Entscheidungen einmal von großer Bedeutung sind für alle Arbeiter, die in einem tariflichen Arbeitsverhältnis stehen und zweitens, weil aus den Gründen, die das Gericht für seine Entscheidungen anzuführen weiß, ersichtlich ist, wie wenig selbst das Gewerbegericht seiner Aufgabe, ein tarifliches Arbeitsverhältnis zu beurteilen, gewachsen war.

Es handelt sich in beiden Fällen um die Klagen einer Unzahl Betonarbeiter, die von ihren Arbeitgebern, rückständigen, ihnen tariflich zustehenden Lohn einforderten. Kläger gehören dem Zentralverband der Maurer als Mitglieder an, während die Beklagten dem Arbeitgeberverbande der Betonbranche angehören. Zwischen beiden Organisationen besteht ein Tarifvertrag. Im Juni 1908 versuchte der Betonverein den Tarif rechtswidrigerweise außer Kraft zu setzen. Darauf ließ sich der Maurerverband aber nicht ein, die Arbeiter betrachteten den Tarif als bestehend. Der tarifliche Lohn wurde denn auch weiter gezahlt, bis am 7. November die Unternehmer den Arbeitern erklärten, daß sie den Tarif nicht mehr anerkennen und daß vom Montag den 9. November ab der Lohn für jeden Arbeiter abweichend vom Tarife bestimmt und auf die Lohnsätze geschrieben werden sollte. — Ihr Polier hat den Klägern bei dieser Gelegenheit gesagt, wer zu dem reduzierten Lohn nicht arbeiten wolle, könne aufhören.

Kündigung war vertraglich ausgeschlossen. — Die Kläger protestierten nicht; sie gingen zur Schlichtungskommission, dort wurde ihnen gesagt, sie sollten nur weiterarbeiten, das weitere finde sich schon.

Soweit der Tatbestand. Das Gericht sagte dazu: Dadurch, daß Kläger nach dem 7. November weiter gearbeitet, nicht protestiert, insbesondere nicht geläufigt haben, was ihnen jederzeit freistand, haben sie sich mit den Lohnbedingungen der Beklagten einverstanden erklärt, es ist also ein vom Tarif abweichender Vertrag zustande gekommen.

Eines der beiden Urteile konstatiert dann noch ausdrücklich, daß sich das Gericht in keiner Weise habe davon überzeugen können, daß der Tarif rechtmäßig außer Kraft gesetzt sei, sondern dasselbe bestehet noch zu Recht. Und damit hat das Gericht zweifelsohne recht. Aber auch

die Klägenden Arbeiter taten nichts anderes als das, was das Gericht hier ausspricht; sie erkannten den Tarif als zu Recht bestehend an; als die Arbeitgeber ihnen eine Lohnherabsetzung ankündigten, da legten sie nicht etwa die Arbeit nieder, sondern sie wandten sich an die tariflich vorgegebene Schlichtungskommission und diese sagte ihnen: „Arbeitet nur weiter; der Lohn, der Euch tarifmäßig zu steht, muß Euch werden!“ Sie handelten also vollständig tarif- und vertragsfrei; sie waren tariflich verpflichtet, nichts zu unternehmen, sondern jeden vor kommenden Streitfall der Schlichtungskommission zu überweisen. Das Gericht aber beachtet dieses unbedingte Festhalten am Tarif gar nicht, sondern sagt: weil ihr nicht auf der Stelle etwas unternommen habt, habt ihr auf den tariflichen Lohn verzichtet. Damit wird also die Tarifstreue den Arbeitern zum Fallstrick. Diese Voraussetzung, auf die dann die Urteile weiter aufgebaut sind, ist eine vollständig falsche und unhaltbare; sie konnte nur von einem Gericht aufgestellt werden, das vom Tarifvertrag mit seinen logischen Konsequenzen nicht die Ahnung hatte.

Nachdem das Urteil in solch befremdender, jeder Logik entbehrender Weise festgestellt, daß die Arbeiter von vornherein auf Erfüllung des Tarifes verzichtet haben, fährt es fort:

Es handelt sich bemerklich lediglich um die Frage, ob ein Arbeitsvertrag, dessen Inhalt von dem Tarifvertrage abweicht, gültig ist oder nicht. — Diese Frage ist vom Gericht bejaht. Das eine Urteil sagt zur Begründung dieser Ansicht folgendes: Die Parteien irren sich, wenn sie glauben, daß sie nach Abschluß eines Lohntarifvertrages zwischen einer Arbeitgeber- und einer Arbeiter-Korporation nicht mehr das Recht hätten, im Einzelfalle besondere Arbeitsbedingungen, welche von den Tarifbestimmungen abweichen, miteinander ausdrücklich zu vereinbaren, und daß etwa doch getroffene Vereinbarungen solcher Art als nichtig anzusehen seien. Dieser namentlich von den Klägern besonders scharf vertretene Standpunkt ist bisher in der Literatur der Rechtsprechung nur ganz vereinzelt eingenommen worden. Die angeführten Gründe sind für das Gericht nicht überzeugend. In der von den Klägern in Bezug genommenen Entscheidung des G. G. („Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Jahrgang 14, S. 178 ff.) wird gesagt, dem Wesen und Zweck der Tarifverträge, die dazu dienen, die Stellung der Arbeiterpartei zu verbessern und eine Verminderung der Lohnkämpfe und eine Sicherung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, würde es widersprechen, wenn es der einzelnen Arbeitgeber völlig in der Hand hätte, durch Einzelverträge die ihm unbedeutenden Bestimmungen des Tarifvertrages aufzuheben. Dies ist aber nicht zutreffend. Dadurch, daß hier und dort einige vom Tarifinhalt abweichende Einzelverträge abgeschlossen werden, wird er Hauptzweck der Tarifverträge nicht vereitelt. Der Hauptzweck der Tarifverträge kann nämlich nach dem geltenden Recht nur der sein, daß die Vertragsparteien, d. h. Korporationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezw. ihre Vorstände, rechtlich verpflichtet werden sollen, ihrerseits mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß auch die Mitglieder der Korporationen die im Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen in den von ihnen eingegangenen Arbeitsbedingungen als gültig ansehen. Tun die Korporationen bezw. ihre Vorstände das nicht, oder veranlassen sie selbst sogar die Nichtbefolgung der tarifvertraglichen Bestimmungen, so machen sie sich des Tarifbruches schuldig. Da aber in der Regel die Korporationen die Tarifvereinbarungen respektieren, und da in der Regel auch bei einzelnen Mitgliedern der Korporation beim Abschluß ihrer Arbeitsverträge die Tarifbestimmungen zum Inhalt ihrer Verträge machen, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, sei es nur unter moralischem Druck der Tarifgemeinschaft, sei es, weil sie dazu sich ihrer Korporation gegenüber verpflichtet fühlen, so wird dadurch der weitere Zweck der Tarifverträge, die Verminderung der Lohnkämpfe und die Sicherung einer funktionsstetigen Wirtschaftsleben in einem hohen Maße erreicht. Und das Bestehen von Tarifverhältnissen zwischen Korporationen, denen ein größerer Teil der Arbeitgeber und Arbeiter eines bestimmten Gewerbes angehört, hat überdies den großen Vorteil, daß die Gerichte auch bei Arbeitsverhältnissen zwischen Nichtmitgliedern der betreffenden Korporation, die in dem Tarif enthaltenen Lohnsätze in der Regel ohne weiteres als übliche im Sinne des § 612 des B. G. B. ansehen können. (Die sogenannte Fernwirkung der Tarifverträge, wie Dr. Sinzheimer es nennt.) Gegenüber diesem gewöhnlichen Vorteil wirtschaftlicher Art erscheint es von ganz ungewöhnlicher Bedeutung und deshalb dem Wesen und Zweck der Tarifverträge durchaus nicht widerprüfend, wenn hier und da ein einzelner Arbeitgeber mit einzelnen Arbeitern besondere, von den tariflichen Bestimmungen abweichende Arbeitsbedingungen vereinbart.

Der eigentliche juristische Grund aber, welcher es unmöglich macht, die Einzelarbeitsverträge, welche gegen

Tarifbestimmungen verstossen, als ungültig anzusehen, ist, daß es im geltenden Recht keine einzige Gesetzesbestimmung gibt, mit welcher man solche Ungültigkeit begründen könnte. Selbst wenn der Standpunkt richtig sein sollte, doch nicht nur die betreffenden Korporationen, sondern auch sämtliche Mitglieder dieser Korporationen als Mitkontrahenten des Tarifvertrages anzusehen seien (eine sehr bestreitete Frage), so ist doch noch nicht ersichtlich, weshalb nicht einzelne Mitglieder ihre frühere tarifliche Vereinbarung (sowohl der im Tarif vorgesehenen Kündigungsfest) jederzeit im gegenseitigen Einverständnis wieder aufheben und einen besonderen, vom Tarif abweichenden Arbeitsvertrag sollten schließen können.

Und das andere Urteil sagt in aller Kürze und Offenheit: Der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer kann durch seine wirtschaftliche Lage gezwungen sein, seine Arbeitsverträge, abweichend vom Tarif, regeln zu müssen, um seine Lebensinteressen im Kampfe mit den seines Vertragsgegners zu behaupten.

Mit dieser Begründung hat das „Gewerbegericht“ dem Tarifvertrag im allgemeinen, der sonst in sozial-politischen Kreisen häufig als Friedensinstrument angesehen wird, einen argen Stoß versetzt. Würde das Gericht sich auch nur einigermaßen die Beweggründe klar gemacht haben, die zum Abschluß eines Tarifes bei beiden Parteien maßgebend sind, so könnte es wohl kaum solch weltfremde, dem Parteilieben jedenfalls gänzlich fremde Argumente gegen diese sogen. Unabhängigkeit des Tarifvertrages ins Feld führen. Was wäre wohl den vertragschließenden Arbeitern mit einem Tarif gedient, wenn sie von vornherein annehmen müßten, daß trotz des Tarifes es jedem einzelnen freistehe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Gutdünken zu regulieren? Wenn der Tarifvertrag nicht gleichzeitig auch der individuellen Arbeitsvertrag sein kann, so ist der Tarif ein Fragment, mit dem nicht viel anzufangen ist. Die Arbeitgeber würden es sich wohl zweimal überlegen, ob sie auf das Zustandekommen eines solchen Vertrages so viel Arbeit, Schaffensfreudigkeit, Umsicht und Scharfsinn verwenden würden. Sie würden sich auch ganz besonders bedanken dafür, daß sie an einem solchen fragmentarischen Vertrag auch in Zeiten günstiger Konjunktur gebunden sein sollten. Mein, es soll nicht dem einzelnen überlassen bleiben, zu handeln, wie es ihm beliebt, sondern für die Zeit des Vertragschlusses sollen alle, die an dem Tarifabschluß beteiligt sind, an die Abmachungen gebunden sein. Und dasselbe trifft auch für den andern Kontrahenten, den Arbeitgeber, zu. Weiß das Gericht denn gar nicht, daß gerade die Arbeitgeber in vielen Fällen mittels des Tarifvertrages die Schmuzkonturen in ihren eigenen Reihen beseitigen wollen? Der Wille geht eben dahin, daß alle Arbeitgeber ohne Ausnahme unbedingt nach dem Tarif arbeiten lassen sollen. Und einem solchen klar zu Tage trenden Willen beider Kontrahenten schiebt das Gericht einfach beiseite, ja, es unternimmt es sogar, den Parteien ganz entgegengesetzte Absichten aufzuzwingen, Absichten, die die Parteien gerade durch den Tarifvertrag unmöglich machen wollen.

Das Gericht beruft sich bei Auffassung seiner Gründe auf die Literatur über den Tarifvertrag; da hätte es, was den Willen und die Wirkung der Tarifkontrahenten anbetrifft, sich aus einer gewiß autoritativen Quelle Auskunft holen können: In dem vom Reichs. Statist. Amt bearbeiteten „Tarifvertrag im Deutschen Reich“ heißt es diesbezüglich Bd. 1, S. 69, daß sie, die Rechtsverbindlichkeit, dem Parteilieben des Kontrahenten entspricht, läßt sich aus den vom Kaiserl. Statistischen Amt gesammelten Tarifen mit großem Material belegen.

Man merkt es den Urteilsgründen an, daß sich das Gericht gar nicht klar darüber geworden ist, was denn nun eigentlich ein Tarifvertrag bedeutet; es scheint keine Ahnung davon zu haben, daß ein Tarif der beiderseitige freiwillig zustande gekommene Entschluß ist, für eine bestimmte Zeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Wünschen und Bedürfnissen beider entsprechend zu regeln, um so für diese Zeit den Kampf aufzuhören zu können. Wie man da zu der Auffassung gelangen kann, daß, wenn es den Mitgliedern einer Partei aus irgendeinem Grunde in den Kram paßt, könnten sie vom Vertrag zurücktreten, ist unerfindlich. Wenn diese Auffassung über die

Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge die maßgebende werden sollte, könnte man allerdings mit guten Gründen sagen: sie wäre ein Hohn auf Trenn und Glauben.

Wenn auch einige Unternehmer sich den Teufel um den Tarif scheren, so wird nach Ansicht des Gerichts der Hauptzweck des Tarifes doch erreicht; denn der Hauptzweck sei nur der, daß sich die Parteien als Körperschaften taristren zeigen, daß insbesondere ihre Vorstände nichts unternehmen dürfen, was gegen den Tarifvertrag verstößt. — Na, wenn das der Weisheit letzter Schluss sein soll, dann pflegen wir auf die Tarifverträge. — Die Unternehmer als Körperschaften brauchen gar keinen Tarifbruch zu begehen, schon dadurch, daß ihre einzelnen Mitglieder den Tarif außer Kraft setzen, erreichen sie ihr Ziel, die Heraushebung der Löhne. Merkenswert ist in dem vorliegenden Falle außerdem doch, daß das Gericht solche Ausführungen macht, obwohl es wußte, daß der Arbeitgeberverband in letzter Linie als treibende Kraft hinter der ganzen Streitsache stand.

Für unsere Kollegen ist insofern noch von besonderem Interesse, als zum unparteiischen Vorsitzenden für das zu errichtende Ganttarifamt I der Vorsitzende des h. Gewerbegegerichts vorgesehen sein soll. In Abrechnung des bisherigen Verhaltens der Hamburger Malerinnung und in Hinsicht auf die Bestimmung des Normaltariffs, daß die Entscheidungen des Ganttarifamtes in Berufungssachen endgültig sind, würden sich für uns ja neue Aussichten eröffnen.

Die Konsequenz dieser Beurteilung des Tarifvertrages ist nun die, daß auch die Arbeiter in der guten Konjunktur an einen Tarif nicht gebunden sind. Sehr schön, aber sie dürfen auch nur einzeln vorgehen. Wie sich das aber in der Praxis gestaltet, über diese Seite der Medaille hat das Gericht jedenfalls keine Erwagungen angestellt, man kommt darüber leicht mit dem Saze hinweg: Gleches Recht auf beiden Seiten. Die Hauptzache bleibt, daß die Organisation nicht hinter den tarifuntreuen Arbeitern steht, denn sonst können sie auf Schadensersatz verklagt werden. Daraus geht aber hervor, daß die Lehrseite in der Praxis nicht anwendbar ist.

Zu dem eigenlichen juristischen Grund, den das Urteil ansfüht, sei nur bemerkt, daß seine Richtigkeit wiedestens zweifelhaft ist. Andre, darunter sehr namhafte Juristen, stehen auf einem entgegengesetzten Standpunkte. So sagte z. B. Sinzheimer in seinem Referate über die Tarifverträge auf dem Verbandstage deutscher Gewerbegegerichte in Würzburg: Der Tarifvertrag ist nicht nur moralisch wirksam, auch nicht nur als ein durch die Machtstellung der Parteien aufrecht erhaltenes Verhältnis, sondern als ein Rechtsverhältnis mit allen Wirkungen eines solchen. Denn es ist ein Vertrag und verstößt weder gegen die guten Sitten noch gegen ein gesetzliches Verbot. Der Tarifvertrag wirkt wie Kauf, wie Miete, wie Dienstvertrag usw. Auch sei hier auf Prof. Lotmar hingewiesen, der zuerst die Theorie der absoluten Rechtswirkung des Tarifvertrages und seine Unabdingbarkeit durch besondere Arbeitsverträge vertreten hat. Es ließen sich ferner manche GewerbegegerichtsUrteile anführen, die von mehr sozialem Verständnis getragen sind als die vorliegenden. Wir vermeiden nur auf das oben in den Urteilsgründen vom Gericht im negativen Sinne angeführte Urteil des G. G. Hannover. Und wir meinen, von einem Gewerbegegericht, das aus guten Gründen vom Gesetzgeber so geschaffen ist, daß es zu zwei Dritteln aus Männern besteht, die aus der Praxis des Erwerbslebens heraus das Volksempfinden zu beurteilen vermögen, sollte man wohl erwarten können, daß es sich nicht zum Vorsträger unhaltbar gewordener Rechtsnormen macht, sondern Verständnis für die entwickelten Kulturverhältnisse zeigt und die starren Rechtsnormen diesen Verhältnissen anzupassen versteht und somit neues Recht der neuen Zeit vorzubereiten hilft. Um so mehr, da es hierbei keineswegs den gesetzlichen Rahmen zu verlassen braucht.

Das Gewerbegegericht hat auch die Frage geprüft, ob von Seiten der Arbeitgeber ein Verstoß gegen § 138 B. G. B. vorliege, indem die Notlage der Arbeiter ausgebeutet worden sei. Beide Urteile verneinen dieses, denn es heißt:

Wenn wirklich von einer Notlage der Kläger die Rede sein könnte, so kann man doch jedenfalls nicht sagen, daß die von Ihnen durch Ihre Arbeit dem Beflagten gewährten Vermögensvorteile zu dem Werte der Gegenleistungen des Beflagten im auffälligen Verhältnis standen. Der Absatz 2 des § 138 B. G. B. kommt also sicherlich nicht in Frage. Über auch nicht der erste Absatz dieses Paragraphen. In Zeiten schlechter Konjunktur statt der bisher üblichen 60 J nur 50 J als Stundenlohn zu zahlen, verstößt zweifellos nicht gegen die guten Sitten.

Die Unternehmer werden nach diesen Entscheidungen unbedenklich mit der Heraushebung der Löhne beginnen können, sofern sie bisher noch glaubten, tariflich gebunden zu sein und davon Abstand nahmen. Es ist ihnen jetzt vom Gewerbegegericht der Weg gewiesen und zweifellos werden Hamburger Unternehmer sich dieses zunutzen machen, denn die Zeit ist ja dazu günstig. Die Arbeiter aber müssen leider erfahren, daß sie die Gelehrten sind. Denn in der guten Konjunktur, als die Unternehmer großen Gewinn aus ihrer Arbeitskraft zogen, begnügten

sie sich mit den tariflich vereinbarten Löhnen, sie blieben taristren. Und jetzt in der schlechten Konjunktur, wo es überall an Arbeitsgelegenheit mangelt, wo sie glaubten, der Tarif schütze sie wenigstens einigermaßen und helfe sie über die schlechte Zeit hinweg, jetzt wird ihnen der tarifliche Boden unter den Füßen hinweggezogen. Und das von Rechis wegen.

### Eine Enquête über die Bleivergiftung.

#### II.

In den Großbetrieben waren für die Anreiber, also für die am meisten gefährdeten Arbeiter, bis auf zwei entsprechende Lokale vorhanden. Besondere Arbeitskleider wurden den Anreibern oder Anstreicherinnen nur in drei Betrieben geliefert. In einem dieser Betriebe erhalten die Lackierer wie auch die Hölzerarbeiter pro Mann jährlich zwei Garnituren Arbeitsanzüge, bestehend aus blauer Hose, Bluse, Mütze; in anderen Betrieben erhalten die Anstreicher Arbeitschürzen, die Anreiber Arbeitsmittel, wie solche auch eine dritte Birne ihren Anreibern liefert. Im allgemeinen konnte bemerkt werden, daß die Arbeiter der übrigen Betriebe aus eigenen Mitteln beschaffte Arbeitskleider zu tragen gewohnt sind und die Straßenkleider während der Arbeitszeit mehr oder weniger zweckmäßig aufbewahrt werden. Sowohl in den Eisenbahnwerkstätten und Waggonfabriken wie auch in den Wagenfabriken, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen und Schiffsbauanstalten wurden durchweg entsprechende Garderobekästen vorgefunden, die entweder in der Unterkunft oder in der Nähe der Anstreicherarbeitsstelle aufgestellt waren. Schlechter sind die Verhältnisse in den Betrieben der anderen Industriezweige. Aber trotzdem geht daraus hervor, daß der Großbetrieb gesündere gesundheitliche Vorkehrungen hat als der Kleinstbetrieb.

Die Notwendigkeit des Waschens wird freilich nicht in genügender Weise begriffen. In einer Eisenmöbel- und in einer Waggonfabrik wurden wie auf Bauten Waschschübel mittags und auch abends in die Werkstätte hineingebracht, deren Waschwasser zahlreiche Arbeiter nacheinander benutzen mußten. Ebenso wenig war in einigen anderen Betrieben für genügende Waschgefäße und Wassererneuerung vorgesehen. Zu anderen Betrieben hingegen, namentlich in einer Straßenbahnwerkstatt, einer Waggonfabrik und einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen fanden sich besondere Waschtränke mit konstantem Wasserzufluss und Handtüchern und Seife, die vom Unternehmer zur Verfügung gestellt wurden. In besonderer Weise war für die Reinlichkeit der Arbeiter in den Bahnwerkstätten vorgesorgt, indem zum Zwecke der Reinigung die Arbeit um einige Minuten vor der Mittagspause und vor Beendigung der Tagesarbeit abgebrochen wurde. Die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen hat das Verbot des Einnehmens von Mahlzeiten oder Erfrischungen in Arbeitsräumen ausgesprochen, in denen mit Bleifarben irgendwelche Verfärbung stattfindet, ferner ist das Stauchen bei der Arbeit mit solchen Farben und zwar auch im Freien, endlich auch das trockene Abschleifen verboten. Außerdem wurde den Eisenbahnverwaltungen von der Generalinspektion nahegelegt, den mit Bleifarben arbeitenden Malern, Anstreichern usw. nebst den vorgeschriebenen Wasch- und Reinigungsmitteln auch besondere Arbeitskleider beizustellen, die nur bei diesen Arbeiten zu benutzen und in entsprechenden Beiträumen einer gründlichen Reinigung zu unterziehen wären.

In den Vorschriften für Anstriche an Kriegsschiffen und Torpedobootten der österreichisch-ungarischen Flotte werden die Arbeitspersonen bei Verwendung von Bleifarben angehalten, Gesicht und Hände täglich mehrmals zu waschen, den Mund auszuspülen und Haar und Bart zu kämmen. Die Arbeitskleider sollen von Leinen sein, am Halse, den Händen und den Füßen sich gut an den Körper anschließen, erst nach beendeter Arbeit abgelegt und mindestens einmal jede Woche gewaschen werden. Am Arbeitsplatz selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe dürfen niemals Mahlzeiten eingenommen werden. Für eine bestimmte Arbeit, das Abschaben oder „Abkratzen“ alter Minium- und Bleiweißanstriche in Goddräumen, Zellen, Wallgängen usw. ist vorgeschrieben, daß die hierbei verwendeten Arbeiter mit Gesichtsmasken von Muschellit ausgestattet werden. Auch soll kein Mann mehr als zwei Tage wöchentlich zum Abkratzen von Minium- oder Bleiweißanstrichen verwendet werden. Die zu gefährlicher Arbeit beanspruchten Leute haben sich mindestens einmal in der Woche dem Arzte vorzustellen.

Die Ergebnisse der Erhebung werden durch die Expertise im wesentlichen bestätigt. Sehr klug sprach sich der Prager Professor der Hygiene über die Durchführungsmöglichkeit von Vorschriften aus, die im Interesse der Gesundheit für die Ausmaße der Arbeitsräume und für ihre Einrichtungen gefordert werden. Er meint, daß etwa zu erlassende Vorschriften bei Großbetrieben keinen Schwierigkeiten begegnen dürften, daß aber in Kleinbetrieben die ganze Wohnungsnutzung auch auf die Arbeitsräume rückwirkt. Das Mindeste, was gefordert werden müsse, und was auch kontrollierbar sei, sei die Trennung des Arbeitsraumes vom Wohnraum. Der Wiener Professor Dr. Schattenfroh ist der Ansicht, daß gewisse Mini-

malforderungen aufgestellt werden müssen, wenn es auch schwer sei, hinsichtlich der Größe des Arbeitsraumes, rücksichtlich des Fußbodens, der Belichtung, der regelmäßigen Reinigung usw., auch nur sehr bescheidene Anforderungen bei den Unternehmern durchzuzeigen. Die Unternehmer wehrten sich natürlich gegen die Forderung, ein Verbot der Bleiweißfarben zu erlassen. Ebenso waren die Unternehmer entschieden dagegen, daß die Lehrlinge von Arbeiten mit Bleiweiß ausgeschlossen werden. Der Oberinspektor der Staatsbahnen, Bohner, wandte dagegen ein, daß in den Betrieben der Eisenbahnen bei Anstreicher- und Lackierarbeiten neber Lehrlinge noch jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Dieselbe Auskunft erhielt man für die größte Schiffswerft des Landes. Die Arbeitervertreter gaben die Erklärung ab, daß junge Leute unter 18 Jahren unter allen Umständen von jeder Bleiarbeit fernzuhalten seien. Ein Unternehmervertreter schlug den Mittweg vor, ein Verbot in dem Sinne zu erlassen, daß für andauernde Arbeiten mit Bleiweißfarben niemals Lehrlinge unter 18 Jahren, beziehungsweise jugendliche oder weibliche Kräfte verwendet werden dürfen. Der Kollege Böhm verlangte namens der Wiener Anstreichergehülfen ein absolutes Verbot der Beschäftigung von Lehrlingen mit Bleiweißfarben. Eine bloße Einschränkung der Hexanziehung von Lehrlingen zu solchen Arbeiten würde ihren Zweck wegen der Unmöglichkeit der Kontrolle verspielen. Die Gefahr der Bleivergiftung sei bei dem noch unentwickelten Organismus des Lehrlings weit größer als bei erwachsenen Arbeitern. Siehe sich der Lehrling schon im jugendlichen Alter eine Bleivergiftung zu, so sei er zu wiederholten Erkrankungen und zu chronischer Bleivergiftung zweifellos weit mehr disponiert als ein alter Arbeiter. Hierdurch erscheine wohl die Forderung, daß Lehrlinge oder jugendliche Hölzerarbeiter unter dem 18. Lebensjahr zu Arbeiten mit Bleifarben nicht verwendet werden dürfen, gewiß begründet.

Ein anderer Vertreter unserer Kollegen meinte, daß Lehrlinge zur Manipulation mit Bleiweißfarben durchaus nicht herangezogen werden müssen, da alle gewerblichen Handgriffe usw. von den Lehrlingen auch mit einer giftfreien Farbe vollständig erlernt werden können. Sehr wichtig war die Bemerkung des Anstreichergehülfen Miller, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter häufig gerade zu den gefährlichsten Arbeiten, wie z. B. zum Gründen, daß oft mit starkem Bleiweißzusatz vorgenommen wird, verwendet werden, wogegen sich starker Widerspruch der Unternehmer richtete. Der Arbeitervertreter fuhr folgendemal fort: Nicht zu vergessen sei ferner, daß die Gehülfen nur während der Saison, die Lehrlinge aber das ganze Jahr beschäftigt werden. Während des Winters z. B. werden Arbeiten mit Bleifarben wenigstens in der Provinz ausschließlich von den Lehrlingen gemacht. Werde die Bleifarbenverwendung nicht überhaupt untersagt, so müßten wenigstens die Lehrlinge und die jugendlichen Hölzerarbeiter unter 18 Jahren von allen Arbeiten mit Bleifarben ausgeschlossen werden.

Der Lemberger Anstreichergehülfen Stengel behauptete, daß in Lemberg sämtliche Meister, von denen die größte Anzahl Kleinmeister mit 1 bis 2 Gehülfen seien, nur mit Lehrlingen arbeiten weil diese für sie billige Arbeitskräfte seien und sie ein Interesse daran hätten, daß die Lehrlinge die schwierigsten Arbeiten — wie Grundieren, Ueberschleifen usw. — machen, während die Gesellen das Anstreichen besorgen, damit es rascher vor sich gehe. Aus diesen Gründen hält daher der Experte die Erlassung einer Vorschrift, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren bei diesen gefährlichen Arbeiten nicht verwendet werden dürfen, für empfehlenswert. Die Meister geben vor, daß die Lehrlinge aus dem Grunde zu allen Arbeiten herangezogen werden müssten, damit sie ihr Gewerbe erlernen; diese Stellungnahme finde aber ihren Grund darin, daß die Meister durch die Verwendung der billigen Arbeitskräfte der Konkurrenz gewachsen sein sollen. Das Verhalten der jungen Leute von gefährlichen Arbeiten liege auch im Interesse des ganzen Staates, dem hierdurch gesunde, kräftige und tüchtige Vaterlandsverteidiger erwünschen.

Die Unternehmer wandten natürlich alles mögliche im Interesse der uneingeschränkten Lehrlingsausbeutung ein. Der Prager Professor der Hygiene war merkwürdiglicherweise der Meinung, daß man die Beschäftigung von Lehrlingen mit Bleifarben nicht untersagen könne, während sein Wiener Kollege auf die Schädlichkeit der Bleiverbindungen für die jugendlichen Arbeiter hinwies. Über das Ergebnis dieser interessanten Diskussion, aus der wir nur die wesentlichen Punkte hervorheben könnten, ist doch wiederum das, daß man ohne ein absolutes Verbot der Bleifarben nicht auskommen könne. Man mußte eben doch zugestehen, daß selbst ein Verbot der Beschäftigung mit Bleifarben für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter undurchführbar sein würde, weil die erforderliche Kontrolle fehlen und der gute Wille für die Durchsetzung des Verbotes bei den Meistern nicht vorausgesetzt werden kann.

Die drei nächsten Fragen der Enquête waren mehr technischer Natur. Sie lauten:

Wie kann speziell bei Anstreicherarbeiten auf Bauten, bei Adaptierungen und Möbelansätzen die Oberfläche des Grundanstriches, der Spachtelung und der

Deckanstriche geglättet und egalisiert werden, ohne die Entwicklung feinsten Giftstaubes zu bewirken?

Slökt nach vorheriger Anfeuchtung der betreffenden Flächen das Abschleifen und Abreiben getrockneter Farbenanstriche auf technische Schwierigkeiten und lässt sich dieses Verfahren speziell bei Deckanstrichen durchführen?

In welchem Ausmaße erhöht sich der Arbeitsaufwand bei Glättung und Ebnung angefeuchter Flächen gegenüber dem trocknen Verfahren?

Auch hier zeigt sich, dass einzig und allein das Verbot der Bleifarben zu einem Ergebnis führen wird. Die Experten gaben zum Teil der Befürchtung Ausdruck, dass das Verbot des Trockenschleifens nur zu leicht umgangen werden könnte. Umso mehr, als mit Recht hervorgehoben wurde, dass das nasse Abschleifen der Rille 20–25 Prozent mehr Zeit erfordere.

Es wurde dann über die Bleiweißverwendung für Innenanstriche verhandelt. Selbst Anstreichermeister meinten, dass in sehr vielen Fällen das Bleiweiß durch Zinkweiß und andere Zinkprodukte ersetzt werden könne. Es sei auch hervorzuheben, dass Bleiweiß teurer sei als Zinkweiß, bezüglichlich, dass die für die gleiche Arbeit erforderlichen Mengen von Bleiweiß und Zinkweiß einen größeren Verbrauch von Bleiweiß ergeben. Ein Anstreichermeister vertrat mit besonderer Wärme den Standpunkt, dass für Innenanstriche Bleiweiß überhaupt entbehrt werden könne und deswegen verboten werden müsse. Freilich meint er auch, dass einzelne Ausnahmen nicht zu umgehen seien, so bei Erneuerung des Anstriches auf alten Bleiweißanstrichen, auf denen Zinkweiß nicht halten würde, dann für Räumlichkeiten wie Waschküchen, Fabriklokalitäten usw., wo viel Feuchtigkeit erzeugt wird, ferner für Ställungen, photographische Ateliers und andere einfach verglaste Oberlichte, die Außenräume gleichgeachtet werden müssen. Ein Arbeitervertreter wandte ein, dass auch Zinkweißanstriche Waschungen und Einflüssen der Feuchtigkeit widerstehen, wenn sie mit Lackfarben überstrichen würden. Er betont, dass in Prag seit Jahren immer geringere Mengen von Bleiweiß verbraucht würden. Der Grazer Anstreichermeister Nepp erklärte noch, dass er erst im Laufe der Enquête Kenntnis erlangt habe, dass auch Ritter Bleiweiß beigemischt werden; er selbst habe bisher sehr harte Ritter aus Zinkgrau, Umbra und etwas Silikat hergestellt. Die Ursache, dass zu Grundanstrichen Bleiweiß verwendet wird, erblieb er darin, dass sich die Meister auf diese Weise einen Anstrich ersparen können. Schließlich ist der Experte der Ansicht, dass mit dem Verbot des Bleiweißes bei Innenanstrichen erst dann vorgegangen werden können, wenn durch ein anderes Fabrikat die so wertvollen Eigenschaften des Bleiweißes vollständig ersetzt würden. Andere Unternehmer hielten ein Verbot der Bleiweißverwendung bei Innenanstrichen für möglich und für empfehlenswert. Auch bei dieser Frage wurde betont, dass in dem sonst überaus rückständigen Galizien das Bleiweiß durch das Zinkweiß fast vollständig verdrängt sei. —

### Eine Konferenz von Vertretern der Werftarbeiter aller Branchen des Nord- und Ostseegebietes

tagte am 2. und 3. Januar im Hamburger Gewerkschaftshause. Alther Bezirksleitern und Ortsverwaltungsbürokraten waren zahlreiche praktisch tätige Werftarbeiter oder Kategorien aus sämtlichen Seeschiffswerften Deutschlands zugegen. Insgesamt hatten entstanden der Metallarbeiterverband 44, der Holzarbeiterverband 27, der Schmiedeverband 21, der Verband der Kupferschmiede 16, der Verband der Schiffszimmerer 12, der Verband der Heizer und Maschinisten 9, der Verband der Maler 11 und der Fabrikarbeiterverband 13, zusammen also 158 Delegierte. Die acht Hauptvorstände waren vertreten durch Schlieke, Leipart, Fr. Lange, Saupe, W. Müller, Scheffel, Wenker und Breh, die Generalkommission durch Cohen.

Die Konferenz war dazu bestimmt, die Arbeiter der deutschen Seeschiffswerften einem langenbehrten und langersehnten Ziel näher zu bringen: Der einheitlichen Aktion gegenüber dem einheitlich vorgehenden Unternehmertum. Der Vorstande des Metallarbeiterverbandes, Schlieke, der dieses Thema behandelte, führte den Anwesenden zunächst vor Augen, wie sich das Werkstattkapital den Arbeitern gegenüber zu einer kompakten unter allen Umständen solidarisch handeln, nach wohlerwogenen, einheitlichen Plänen ihre Maßnahmen treffenden Masse zusammen geschlossen, und wie vor allem wegen des Fehlens gleicher Geschlossenheit die Arbeiter im leichten Fahrzeughalt in ununterbrochenen Kämpfen, so manchen schweren Schlag, manche Niederlage und Demütigung erlitten hätten, die bei verständiger Taktik und überlegterem Vorgehen wohl zu vermeiden gewesen wären. Das habe endlich mit Notwendigkeit dazu führen müssen, die vielen auf den Seeschiffswerften vertretenen freien Gewerkschaften resp. ihre Vorstände zu gemeinschaftlichem Handeln zu veranlassen. Nach reiflicher Beratung sei, nachdem schon vorher die Erledigung gemeinschaftlicher Angelegenheiten eine Werkskommission eingefestzt war, nachstehendes Regulativ für die gemeinschaftliche Aktion vereinbart worden, das die Grundzüge zur Regelung der Werksarbeiterbewegungen durch die beteiligten Organisationen enthalte und mindestens der Konferenz zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werde:

1. Die Vorstände der nachbenannten, für die Werften in Frage kommenden Organisationen, und zwar:

a) der Deutsche Metallarbeiterverband,

b) der Deutsche Holzarbeiterverband,

c) der Centralverband der Schmiede,

d) der Verband der Kupferschmiede,

- e) der Verband der Schiffszimmerer,
  - f) der Verband der Heizer und Maschinisten,
  - g) der Verband der Maler,
  - h) der Fabrikarbeiterverband
- sehen eine Kommission zusammen, welche den Namen Central-Werft-Kommission führt und ihren Sitz in Hamburg hat.

2. Die Kommission setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes und je einem Vertreter der übrigen Verbände. Zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten wählt sich die Kommission aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

3. Die Kommission ist beratendes und auf Antrag der betreffenden Centralvorstände ausführendes Organ und hat folgende Aufgaben:

a) Alle Vorgänge auf den Werften, die zu Konflikten im Arbeitsverhältnis führen können, fortlaufend zu beobachten und Stellung dazu zu nehmen.

b) Bereitet sich in einem Beruf ein Konflikt vor, der über den Rahmen der einzelnen Ortsverwaltung einer Organisation hinausgeht, so ist der Kommission sofort Mitteilung zu machen, welche unverzüglich zusammenzutreten und zu begutachten hat, welche Maßnahmen im speziellen Falle geboten sind.

c) Erforderlichenfalls im Einverständnis mit den Centralvorständen Verhandlungen mit den Geschäftsführern anzubahnen.

d) Bei Lohnbewegungen für eine einheitliche Berichterstattung an die Presse Sorge zu tragen.

e) Die Verständigung mit den Centralvorständen liegt den einzelnen Vertretern ob. Pflicht der letzteren ist es, ihre Vorstände über die Beschlüsse der Kommission zu informieren, sowie auch deren Einwilligung zu den von der Kommission beschlossenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen schnellstens herbeizuführen. Die Vertreter derjenigen Organisationen, die für die einzelnen Bewegungen besonders in Frage kommen, haben sich mit ihren Vorständen so rechtzeitig zu verstündigen, dass die Stellung der letzteren in der Kommission nach Möglichkeit gewidrigt werden kann.

f) Die Kommission hat das Recht, im Bedarfssalle Vertreter der einzelnen Berufe zu ihren Sitzungen einzuziehen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt diejenige Organisation, welcher die betreffenden Vertreter angehören.

4. Die Genehmigung von Angriffs- oder Abwehrbewegungen auf den Werften darf ohne vorherige Anhörung der Kommission von keiner Organisation erfolgen.

5. An den einzelnen Werftorten werden von den oben genannten Verbänden Ortskommissionen nach dem Vorbilde der Centralkommission gebildet. Dieselben haben das gemeinsame Wirken der Organisation zu fördern und bei entstehenden Differenzen dafür zu sorgen, dass die Centralkommission sofort davon unterrichtet wird. Die Pflicht der einzelnen Ortsverwaltungen, an ihre Organisation zu berichten, wird hierdurch nicht aufgehoben.

6. Die Ortskommissionen werden von der Centralkommission über alle wichtigen Vorkommisse unterrichtet.

7. Es bleibt den einzelnen Vorständen überlassen, an den Sitzungen der Kommission mit beratenden Rechten teilzunehmen: das Stimmrecht steht aber nur den von der Organisation benannten Vertretern zu, im Behinderungsfalle deren Stellvertretern.

8. Diese Bestimmungen gelten für alle Seeschiffswerften. Begründend führte der Referent aus, die Beobachtung aller Vorkommisse auf den Werften sei unbedingt nötig, da aus kleinen Ursachen oft die größten Wirkungen entstehen können. Die statutarischen Rechte der Verbandsvorstände, insbesondere ihr endgültiges Entscheidungsrecht, würden durch die Befugnisse der Kommission nicht beeinträchtigt. Ihre Tätigkeit werde künftig Verwirrungen verhüten und Missdeutungen, Misstrauen zwischen den Vorständen im Reime erfüllen, wozu alle ein gleiches Interesse hätten. Verhandlungen von Organisation zu Organisation seien für Unternehmer und Arbeiter gleich wertvoll und geeignet, vor allem kleine Konflikte leicht aus dem Wege zu räumen; dadurch, dass jetzt die Kommission die nötigen Schritte einleite, seien alle Verbände über diese von vornherein unterrichtet, Missverständnisse also ausgeschlossen. Einheitliche Berichterstattung an die Presse sei nötig angesichts der Tatsache, dass die bisher vielfach nicht im Einklang gestandene habe mit der allgemein einzuhaltenden Streitkraft. Das habe zur Schädigung der Streikenden selbst geführt. Zum Teil sei durch die Arbeiterpresse Streikende ein Machtwortsein suggeriert worden, dem jegliche reale Grundlage fehle, und die Folge sei geringfügige Ablehnung wirklich annehmbarer Angebote gewesen. Die Presse dürfe in kritischen Momenten nicht schärf machen; die Arbeiter müssten verlangen, dass ihre Organe ihre Taktik nicht benachteiligen und dadurch ihre Aussichten illusorisch machen. Das könne nur geschehen, wenn die Berichterstattung von einer Stelle erfolge, die mit den Dingen durchaus vertraut sei und wisse, wann es zweckmäßig sei, mit etwas an die Öffentlichkeit zu treten. Die Arbeiterpresse selbst habe das größte Interesse daran, nur effektiv Wahlen zu bringen und sich fernzuhalten von den meistens auf Kombination und Sensationshochrei beruhenden Mitteilungen, die die bürgerliche Presse zum Teil direkt erfinde, um über die Arbeiterbewegung zu informieren". Sie habe weiter ein lebhaftes Interesse daran, dass die Kämpfe der Arbeiter so geführt würden, dass diese sich keine Blöße gäben. Absatz 4 sei der wichtigste. Nach der Richtung sei bisher am meisten gefehlt worden. Deshalb sei diese Bestimmung, sofern ein ge-

meinsames Vorgehen außerseits als notwendig erachtet werde, die Grundlage der ganzen Vereinbarungen. Wichtig seien auch die Ortskommissionen, die in innigstem Kontakt mit der Centralkommission stehen und die Mitglieder im Sinne der Vereinbarungen zur Mitarbeit erziehen müssten, ohne die alles nur auf dem Papier stehe. Vor allem die Statistik, deren Wert niemand bestreite, werde bei gemeinsamer Arbeit sehr gefördert. Überhaupt seien Fragen grundfährlicher Natur nur so zu lösen. Die Abgrenzung der Agitationsgebiete werde ohne die heutigen üblichen Missstimmungen geregelt werden. Das Regulativ möge in Einzelheiten nicht der Vorstellung des einzelnen entsprechen, aber es bedeute doch einen großen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande, wo so gut wie nichts existierte, und sei das Produkt der bisherigen leider nicht angenehmen Erfahrungen. Und es werde geeignet sein, künftig Differenzen zwischen den Verbänden bei den etwaigen Aktionen zu verhüten, wenn überall der ernsthafte Willen besteht es durchzuführen, wenn unter den Organisationen volle Aufrichtigkeit und die Absicht herrsche, das Ganze zu fördern. Auf den Werften arbeiten neben einem Teil hochqualifizierter, nicht leicht erreichbarer Arbeiter zahlreiche angelernte, jederzeit erreichbare. Erstere könnten eventuell leicht einmal etwas für sich durchsetzen, aber letztere hätten auch ein Recht, etwas herauszuholen. Die Organisation habe den Zweck, die Bagateller Arbeiter zu heben, und diesem Zweck mithelfen sich auch die qualifizierten Arbeiter in solidarischem Gemeinsinn unterordnen, um so mehr, als beim heutigen Stande der Technik niemand wissen könne, wie lange es dauere, bis er ausgeschaltet werde, ob er morgen noch "qualifiziert" sei. Der Selbstbehaltungstrieb gebiete ihm also auch, die ungelerten Arbeiter mit emporzuleben. Und in deren Interesse liege vor allem die Vereinbarung. Etwaige Rücksichten derselben werde die Praxis rasch beseitigen. Redner schloss: "Wir können nur dann Schlachten schlagen, wenn wir einig sind. Und da darf uns die berufliche Gruppierung nicht hindern, jene Geschlossenheit zu schaffen, die die Werftbesitzer schon besitzen, um von diesen noch ganz andre Zugeständnisse zu erlangen als bisher."

Um das Referat knüppte sich eine sehr ausgedehnte Diskussion. Die Mehrheit der Redner stellte sich zunächst auf den Boden des Regulativs. Auch die Opposition pflichtete diesem in der Hauptsache bei, erklärte jedoch den Absatz 4 für unannehbar. Es geschah dies vor allem von den Vertretern der Kupferschmiede und einer Anzahl der Werften beschäftigter Arbeiter verschiedener Berufe. Letztere gaben der Befürchtung Ausdruck, durch das Regulativ sollten "die Rechte der Mitglieder noch weiter beschnitten werden". Demgegenüber ward betont, dass auch das Regulativ an bestehenden statutarischen Einrichtungen gar nichts ändere. Die Befugnisse der Mitglieder wie der Vorstände würden nicht beeinflusst. Wohl aber werde in der Centralkommission eine Instanz geschaffen, die aus Personen besteht, die sachkundig in die verschiedenen Verhältnisse genau eingeweiht und daher weit überzeugt seien, berechtigen und durchführbaren Wünschen der Mitglieder Rechnung zu tragen. Eine Organisation könne nicht fragen: "Was ist berechtigt?" — sondern: "Was ist erreichbar, was ist im Interesse der Gemeinschaft nötig?" Unter Umständen müsse man eben ein kleines Uebel in den Kauf nehmen, um ein großes abzuwenden. Nichts ist gefährlicher, als zu sagen: "Wir sind im Niedergang, lassen wir es auf eine Niederlage antreten und wenn sie noch so groß ist!" Deshalb müsse stark unterschrieben werden, was geschehen solle. Weiter ward ausgeführt, es sei den Organisationen nicht verboten, etwas zu inszenieren; aber der Rat der Centralkommission müsse zuvor eingeholt werden. Die Blüthe aus heiterem Himmel müsse man machen, die Organisationen müssten sich dagegen schützen, dass aus winzigen Unfällen die Gesamtheit erschütternde Missonen entstünden. Auf den Werften, wo jeder Nutz der Funke sein könnte, der das Werkzeug sprengt, dürfe keine Organisation irgend etwas unternehmen, ohne mit den anderen im Kontrakt zu stehen; Extrawirte für eine qualifizierte Gruppe könne es nicht geben, sonst sei Desorganisation die unvermeidliche Folge. Keinesfalls dürfe eine Gruppe ohne Berücksichtigung der Gemeinschaft einen Kampf herausbeschwören, dürfe es wegen ein paar Gemeinschaftsregeln oder ein paar Überstunden zur Aussperren kommen, durch die Hunderte von Existenz vernichtet würden.

Es dürfe nicht mehr vorkommen, dass einige 50 Mann die ganzen Werften lahm legten, dass irgendwo um einer Bagatelle willen ein Konflikt herausbezworen würde, dessen Tragödie die ganz Unbeteiligten auf die Strafe folgen. Nicht gebunden würden die Hände, sondern es werde gerade etwas geschaffen, dass sie einmal tüchtig anpacken könnten. Das Regulativ sei etwas, worauf sich bauen lasse; heute wisse keiner, woran er sei. Weiter ward hervorgehoben, dass den Werftarbeitern keinerlei Rechte genommen würden, es werde nichts verlangt, als Solidarität und Rücksicht auf die Allgemeinheit. Der Wert des Regulativs liege in dem Geiste, aus dem es geboren sei und von dem die Organisationen und ihre Vertreter sich leiten lassen sollten. Bisher hätten leider Sonderbestrebungen und Sonderinitiativen auf den Werften in hohem Maße geherrscht und seien von gewisser Seite geführt worden. Solidarität und vor allem Verständnis für die überaus schlechten Organisationsverhältnisse habe man völlig vermisst. Dazu sei der Wettbewerb der Organisationen getreten, der zur Berücksichtigung der Arbeiter führte. Der Gesamtheit Opfer zu bringen, sei keiner bereit gewesen. Dafür die belästigenden Wirkungen! Der Zustand, der nur den Gegnern zu gute kommt, müsse beendet werden, dass nicht acht Organisationen, sondern eine geschlossene Macht vor ihnen stehe. Und dann sei das Regulativ bestimmt. Als deutsche Werftarbeiter, ohne Rücksicht auf Art und Branche, müssten sich alle fühlen, nicht mehr in Bruderkämpfen sich zerstreuen sondern sich unterstützen und alles tun, die Einigkeit zu erhalten, um eine Schädigung irgend einer Organisation zu verhindern. Schlieke führte noch aus, dass das Regulativ gleicher Recht für alle und lege es so fest, danach gedreht und gedreut werden könne. Das Recht auf Streik werde nicht beeinträchtigt; im entscheidenden Moment würden stets die Vorstände gezwungen sein, ihre Pflicht zu tun, und event. das Recht der Gesamtheit einer kleinen Gruppe gegenüber durch Beendigung ausschließender

Kämpfe wahren müssen. Dass das einfach demokratisch sei, werde leider fast überall verkauft. Bei Schaffung des Regulativs habe die Vorstände, wie immer, einzigt der Gewerbe geleitet, die Sache der Mitglieder zunächst zu förderen, ohne dem einzelnen zu großer, persönlicher Lüpfen aufzurichten, und die Beziehungen der Leitungen zur Kasse der Mitglieder einziger zu gestalten, um die bisherigen Melbungen trüchtig zu bereitigen. „Wir haben uns finden müssen, wie sind jetzt beizummen und wir müssen es bleiben — im Interesse der Werftarbeiter!“

Das Regulativ wurde gegen 15 Stimmen angenommen, ebenso zwei Zuschaufträger zu Absatz 5, wonach die Ortskommissionen zu ihren Beziehungen die Arbeitserfolgsfälle zugleichen sollen und das Recht haben, sich gegenseitig über die Ausstände und Einrichtungen in den Betrieben zu unterrichten.

Am zweiten Tage sprach zunächst Neumann (Holzarbeiter) über Agitation. Erweiter das Referat die Details der einzuhaltenden Agitationsmethode behandelte, einzicht es sich der Niedergabe. Im übrigen sei aus den interessanten Aussführungen folgendes hervorgehoben: Die Unternehmer, klein an Zahl, reich an Mitteln, die sie stempeln zu wollen, sind stets und überall einig und geschlossen, während den Arbeitern die äußere Geschlossenheit und die innere Aktionsfähigkeit in hohem Maße fehlt. Jeder verzichte für sich, nach sein r Methode und mit den bei ihm üblichen Mitteln seine Kollegen zu gewinnen. Getan ist genug, zum Teil überzeugend, aber die Brüderlichkeit fehlt, Eifersüchteleien und Streitigkeiten waren an der Tagessordnung. Das wollen wir ändern. Müßig soll eine einheitliche Agitation walten, die sich lediglich richtet nach den Interessen und Bedürfnissen des Werftarbeiters ohne Rücksicht auf die besonderen Einrichtungen und Vorteile der einzelnen Organisation. Wollen wir nicht nur Mitglieder wecken, sondern sie auch vertragen machen mit den Zielen und Einrichtungen der Gewerkschaften, sie anzuläufen über den Geist der Arbeiterbewegung, über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, über die speziellen gewerkschaftlichen Ausgaben, im Gegensache zu anderen Organisationen, über die Machtverhältnisse und Kampfaussichten, dann darf es einiger, geschlossener, zielbewusster Arbeit, ohne Unterschied der Branche, des Ortes, nach der Richtschnur: Wir vertreten die allgemeine Arbeiterbewegung! Da ist jeder freie Verbündeten- und gleichberechtigt. Die im Herbst aufgenommene Statistik zeigt anschaulich, wie es gegenwärtig auf den Werften aussieht; das war früher nicht möglich. Bei normaler Beschäftigung sind auf den Seeschiffswerften rund 50 000 Personen tätig. Von den bei Aufnahme der Statistik beschäftigten 34 608 Arbeitern waren 10 633 (ein Drittel) unorganisiert, 1187 Hirsch-Dunder, 353 christlich, 705 gelb, also 12 873 = 37,2 Prozent der Beschäftigten indifferent oder feindlich gesinnt. An manchen Orten und in manchen Orten liegen die Dinge günstiger, anderswo dafür wieder so traurig, daß von einer Werftarbeiterorganisation gar nicht die Rede sein kann. Wir können hier nur das Gesamtbild in Betracht ziehen, denn was für die Gesamtheit der Werften nicht durchführbar ist, gilt auch für die bestorganisierte nicht. Doch schlechter steht es auf den Kaiserlichen Werften: Von 16 956 Beschäftigten sind 10 896 unorganisiert, 219 Hirsch-Dunder, 48 christlich, 68 gelb; es stehen also 5727 freigewerkschaftlich Organisierten 11 229 = 66,2 Prozent indifferent oder feindlich gegenüber. Zunächst beschäftigen uns hier nur die Privatwerften. Dort gehörten 21 730 den freien Gewerkschaften an, gleich 62,8 Prozent der Beschäftigten. Davon waren im Metallarbeiterverbande 12 718 = 58,5 Prozent der Organisierten, im Fabrikarbeiterverbande 2356 = 10,8 Prozent, im Holzarbeiterverbande 2032 = 9,8 Prozent, im Schmiedeverbande 1625 = 7,5 Prozent, im Schiffszimmererverbande 1041 = 4,8 Prozent, im Malerverbande 324 = 1,5 Prozent, im Kupferschmiedeverbande 301 = 1,4 Prozent, im Maschinistenverbande 290 = 1,3 Prozent, in sonstigen freien Gewerkschaften 993 = 4,6 Prozent. Was die Branchen anlangt, so waren nicht organisiert von den im Maschinenbau tätigen 35,2 Prozent, von den Schiffss- und Kesselschmieden 29,2 Prozent, von den Schiffbauern, Stenimern, Rietern usw. 26,8 Prozent, von den Formern und Gießereiarbeitern 37,4 Prozent, von den Klempnern und Plumpern 28 Prozent, von den Kupferschmieden 27,3 Prozent, von den Tischlern und Drechslern 26 Prozent, von den Malern und Anstreicher 41,3 Prozent, von den Schiffs- und Heizern 44 Prozent, von den Elektrikern usw. 39,2 Prozent, von den Blazarbeitern usw. 48,5 Prozent. Das zeigt, wo die Agitation einzuleben hat, wo die Unorganisierten stecken. Intensive Detailarbeit wird betrieben werden müssen. In den einzelnen Werftorten sieht es so aus: Es sind organisiert in Lübeck 94 Prozent, Bremen 90,4 Prozent, Harburg 88 Prozent, Flensburg 81 Prozent, Hamburg 78 Prozent, Emden 76 Prozent, Bremerhaven 71 Prozent, Tönning 70 Prozent, Rostock 69 Prozent, Begegad 67 Prozent, Kiel 61 Prozent, Stettin 57 Prozent, Danzig 11 Prozent, Elbing 7 Prozent. Was in Lübeck und Bremen besteht, ist in letzter Linie das Werk der Werftarbeiter selbst, und möglich ist es auch ebenso gut anderswo, wenn nur die Arbeiter erst aufgewärmt sind. Wo die Organisation gut ist, sind entschieden auch die Arbeitsverhältnisse besser, vor allem die Methoden und die Behandlung. Der Arbeiter bedeutet mehr, er fühlt sich nicht jeder Ungerechtigkeit schulplos preisgegeben. Wo das nicht ist, da geht der Arbeiter als Sklave ein und aus, als Mensch bedeutet er nichts und läßt alles über sich ergehen. Beträchtet man verkehrt es war, wenn die Stettiner sich als Vorkämpfer der ganzen Werftarbeiterchaft versuchten zu einer Zeit, wo selbst die bestorganisierten sich bescheiden mussten. Unorganisiert sind in Bremen 320, Bremerhaven 940, Danzig 1540, Elbing 2741, Emden 45, Flensburg 189, Hamburg 1208, Harburg 12, Kiel 780, Lübeck 54, Rostock 82, Stettin 2419, Tönning 67, Begegad 164. Die Hirsche haben in Bremen 7, Bremerhaven 30, Danzig 78, Elbing 157, Hamburg 63, Kiel 165, Lübeck 2, Stettin 665, Begegad 20; die Christlichen in Bremen 37, Bremerhaven 2, Danzig 48, Elbing 59, Flensburg 98, Hamburg 20 Kiel 15, Lübeck 10, Stettin 51, Tönning 3, Begegad 17; die Gelben in Flensburg 18, Hamburg 29, Kiel 476, Lübeck 1, Rostock 142, Begegad 89. Schön ist das Bild nicht. Besser wäre es schon gewesen, die Brüderkriege der letzten zehn Jahre hätten sich gegen andere gerichtet,

Was haben sie erzeugt: Den ungünstigen Ausgang der Kämpfe. Mancher hätte nicht begonnen, moncher eher beendet werden sollen. Manche schließlich Schluss gemacht werden, war Krach, Haß, Erbitterung gegen die eigene Organisation, die nicht getan, was sie nach Ansicht der betreffenden Mitglieder musste, die schlimme Folge. Es wird eben immer überschreiten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse es sind, die zu solchen Schritten zwingen. Werden die Organisationsleistungen anders verfahren haben auf den Werften, ihre kriegerischen Mitglieder hätten auf lange Jahre hinzu sich auszutzen beschämt können. Die Arbeiter müssen es sich endlich abgewöhnen, ihre Leistungen aus Gründen, die niemand zu ändern in der Lage ist, zu bekämpfen, den Glauben an die Organisation zu erschüttern und das Vertrauen zu vergessen. Würde das nicht auf, wird's vorlängig auf den Werften überhaupt nicht anders. Solange zum Beispiel Dritter die Kollegen die eigene Organisation und ihre Leitung in unschöner Weise herunterziehen und sogar Vertraulichkeiten dieses Treibens mitnehmen, so lange können wir einfach die Organisation nicht vorwärts bringen. Was die Gegner und Indifferenter unter den Kollegen betrifft, so sollen wir bei voller Wahrung unserer Grundsätze alles Erneuernde meiden und die nächstliegenden, gewerkschaftlichen Interessen in erster Linie hetzen, um den Fernstehenden die Überzeugung beizubringen, daß nur durch den freigewerkschaftlichen Kampf das Los der Arbeiter verbessert werden kann.

Die Indifferenter zu gewinnen, haben auf alle Fälle wir die meiste Ansicht, denn gegen alle anderen Organisationen herrscht diese Aneignung bei den Werstarbeitern. Dass keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit herrscht, wird ja gerade den Werstarbeitern täglich gründlich an eigener Peipe beigebracht. Für die beschlossenen Ortskommissionen eröffnet sich hier ein überreiches Arbeitsfeld, daß sie mit Hilfe der Zentralkommission beauftragt müssen. Vor allem aber muß kein Verband vor dem anderen mehr ein Geheimnis haben, muß offen und aufrichtig handeln. Der Mitgliederverstand ist zu respektieren, die Agitation auf Kosten des anderen, Zwang aller Art, Mitgliederfang usw. müssen aufhören, ein echt kameralistischer Geist Einzug halten. Dann wird segensreich gearbeitet werden. In den Ortskommissionen ist jeder gleichberechtigt und demgemäß zu behandeln und zur Mitarbeit heranzuziehen. Dann werden auch die agitatorischen Talente heranwachsen, die heute noch fehlen, denen die nötige Sachkenntnis eigen ist. Das Vertrauensmännerystem muss als unentbehrlich weiter ausgebaut werden; nur dann ist event. an eine Angriffsbewegung zu denken, wenn die fähigsten und umsichtigsten Kollegen die Vertrauensstellen bekleiden und ständig die Vorgänge beobachten und prüfen. Stoff gibt es in Hülle und Fülle, wenn nur jeder für seinen Teil beiträgt, Material zu sammeln. Wo die Agitation in den Betrieben wegen des teilweise scharf ausgeprägten Spionagesystems unmöglich ist, muß die Hausagitation und die schriftliche Platz greifen, Flugblätter müssen verbreitet werden. Eins muß das andere ablösen, freiben, stützen, ergänzen. Es kann gar nicht zu viel geschehen. Wir müssen den Beweis erbringen, daß bei uns nicht nur guter Will, Liebe und Glaube zur Sache, sondern auch Energie und Fähigkeit vorhanden ist, die Verhältnisse der Werstarbeiter zu ändern, müssen die Kollegen überzeugen, daß wir auf dem rechten Wege sind, Gutes für sie zu leisten. Kommen wir dann zu günstigem Rechtstat, so deshalb, weil wir uns rechtzeitig erkannt und an unsere Wirkung erinnert haben. Danach lasst uns handeln.

Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne und beschloß sich in der Haupfsache auf Erwidderungen auf Kritiken, die der Referent an einzelnen Orten geübt hatte. Gegenüber einer Bemerkung, daß die Organisation auch durch Kämpfe, Siege wie Niederlagen, groß geworden seien, ward erwidert, daß damit nicht bewiesen sei, daß heute noch so wie früher gearbeitet werden könne. Wenn damals mit relativ schwachen Organisationen Erfolge erzielt seien, so war deshalb, weil die Organisationen der Unternehmer noch schwächer waren.

Beschlüsse wurden an diesem Punkte nicht gefasst. Nachdem noch einer Anregung zugestimmt war, über die Konferenz einen Bericht in der Presse zu veröffentlichen, wurde nach einem Schluswort des Vorsitzenden O. Schulz welcher aufsichtswerte, einmütig im Sinne des Regulativs zu handeln und zwifflerische künftig zu vermeiden, die Konferenz mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Werstarbeiter geschlossen.

## Stimmen zur Generalversammlung.

Reichstarif und Unterstützungsfrage.

Ob der Reichstarif eine günstige Wendung in das Erwerbsleben unserer Kollegen bringt wird, ist noch eine Frage der Zeit. Sollte er zur Durchführung gelangen, so müßte die mutmaßliche Wirkung dieser Einrichtung für uns ein fester Ansporn zur weiteren Ausbildung unseres Verbandes sein. Da durch langfristige, über größere Gebiete sich erstreckende Normaltarife der Kaufmännischcharakter des Verbandes teilweise und häufigsäcchlich zeitweise verloren gehen kann, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Kollegen unserem Verbande zu erhalten; denn es ist doch als erwiesen anzunehmen, daß unsere Kollegen mehr Egoisten als Idealisten sind. Diese Erfahrungen sind von rein menschlichem Standpunkte betrachtet, ehrlich, der Selbstbehauptungstrieb im Menschen ist eben stärker als der Idealismus.

Wenn wir uns in den Einrichtungen der Gewerkschaften Deutschlands umsehen, so finden wir, daß diejenigen Verbände, die ein großzügig ausgebauts Unterstützungsweise haben, die große Mitgliederzahl und die größten Mittel aufweisen. Nachdem wir dies wissen, ist es unsere Pflicht, derartige Einrichtungen uns zu eigen zu machen. Die Erfahrungen anderer Verbände müssen uns ein Vorbild sein, damit unsere Organisation mit Mitgliedern und Mitteln wachse und zu Seiten wirtschaftlichen Kampfes und Arbeitslosigkeit die Kollegen unterstützt werden können. Um über die Art der Ausführung der Arbeitslosenunterstützung zu sprechen, ist es hauptsächlich notwendig, genügend statistisches Material zu besitzen. In Erwähnung dieses möchte ich nur anführen, daß Leistung und Gegenleistung prozentual geregelt werden müssten. Einer Staffelung der Unterstützungsätze nach Jahren müßte eine solche nach Beitragseistung vor Seite gestellt

werden. Kollegen, die jahrelang Verbandsmitglieder sind und glücklicherweise stets Arbeitsgelegenheit hatten, würden sich bei nicht korrekter Handhabung als übervertreit bezeichnen. Mr. C. ist die finanzielle Frage die schwierigste Seite der Sache, bei zweckmäßiger Einteilung der Beiträfte und Unterstützungsätze aber auf jeden Fall durchführbar. Dies im allgemeinen, und nun noch einiges zur praktischen Durchführung.

Ich nehme z. B. an, ein Kollege zahlt pro Woche 40,- M. 35 Wochen = 14,- M. Beide er nach einjähriger Mitgliedschaft arbeitet, so würde er nur 80 Prozent = 11,20 M. als Unterstützung erhalten. Ein anderer Kollege hätte schon 3 Jahre Beiträge entrichtet, gleich 42 M., und würde arbeitslos, so erhielte er 20 Prozent über 36,00 M. Unterstützung. Von den übrigen bleibenden 20 Prozent hätten 10 Prozent zur Bildung eines Kapitalsfonds und 10 Prozent zu Verwaltungszwecken verwendet werden. Durch diese Methode würde aber den Versicherten wenig geschehen; deshalb bin ich nicht für Arbeitslosenunterstützung, sondern für Erwerbslosenfürsorge, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn ein Kollege frank ist, ist er ebenfalls erwerbsunfähig. Krankheit und Arbeitslosigkeit sind also die Ursachen der Notlage der Kollegen. Wenn wir also den Nebel abheben wollen, so müssen wir anerkennen, daß Krankengeldzuschuß und Arbeitslosenunterstützung zusammengehören. Und diese beiden Einrichtungen bezeichne ich mit dem Namen „Erwerbslosenunterstützung“. Der Staat hat zwar durch das Krankengeld für seinen Lohnausfall entschädigt zu sein?

Und nun zum Stern der Sache. Nehmen wir an, daß ein Kollege nach dreijähriger Mitgliedschaft erkrankt, so erhält er 65 X 35 = 22,75 M. Krankengeldzuschuß. Der Erwerbslosenbeitrag würde 42 M. betragen, 22,75 + 42 = 64,75 M. Davon erhält er 80 Prozent gleich 51,80 M. als Erwerbslosenunterstützung. Im Krankheitsfall würde er 22,75 M. erhalten und bei Nichtanrechnung der Erwerbslosigkeit wären seine Beiträge dazu vollständig wirkungslos. Außerdem ist der Staffelweise Krankengeldzuschuß in Verbindung mit Erwerbslosenunterstützung ein Ansporn, den Verbande treten zu bleiben. Genau so könnte es mit der Reiseunterstützung gehandhabt werden. Zur Verwendung der übrigen 20 Prozent möchte ich folgendes aussöhnen: Nehmen wir an, daß 30 000 Mitglieder versichert sind, so werden jährlich 14 X 30 000 = 420 000 M. für diesen Zweck geleistet werden, dazu kommen ungefähr 80 000 M. Krankengeldzuschuß und Reiseunterstützung, zusammen 500 000 M. Von diesem Betrage 10 Prozent ab, bleiben rund 50 000 M. jährlich als Kapitalsfonds. Wenn diese Mittel einige Jahre angehäuft sind, könnten wir zur staffelweisen Unterstützungs erhöhung schreiten, ohne die Kollegen mit höheren Beiträgen zu belasten. Die m. C. verfügbaren 10 Prozent Verhältniszosten würden auch genügen. Für mich steht es unwiderleglich fest, daß eine niedrige Beitragserhöhung (z. B. 10,- M. pro Woche) nicht zum Ziele führt, denn das wäre genau dasselbe, als wenn ein Elefant ein Beilchen frisst.

Möchten die von uns nach Köln gesandten Kollegen einen brauchbaren Unterstützungsmodus finden, damit jeder Kollege, auch der indifferente, anerkennen muss, daß unser Verband immer bemüht ist, seinen Mitgliedern in jeder Weise, sowohl durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, als auch durch materielle Unterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit zu nützen. Wir müssen den anderen Gewerkschaften zeigen, daß auch unser Verband auf der Höhe der Kultur steht.

Gustav Arlt, Breslau.

Der Hauptberatungspunkt der nächsten Generalversammlung wird unstrittig der Reichstarif sein und kann es nur nützen, wenn jeder Kollege seine Meinung hierzu zum Ausdruck bringt. Sehen wir uns zunächst mal um, woher der Gedanke eines Reichstarif gekommen ist, so finden wir, daß er von den Arbeitgebern stammt. (?) Dieses muß uns schon stutzig machen. Fragen wir nach den Gründen, weshalb die Unternehmer den Reichstarif wünschen, sogar danach drängen, so lautet die Antwort: Um eine einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zu erzielen.

Sehen wir uns nun den Entwurf näher an, so ist dort absolut nichts einheitlich geregelt. Die Arbeitszeit und der Lohn, die wichtigsten Punkte, sind nicht einheitlich geregelt; das einzige, was einheitlich geregelt ist, ist die Ablaufstermin. Der Ablaufstermin wäre doch eigentlich Nebensache; dies scheint aber für die Arbeitgeber die Haupfsache zu sein. Wir können also der Behauptung, daß es ihnen um einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zu tun ist, keinen Glauben schenken.

Ich habe mich bemüht, irgendwelche Vorteile, die uns der Reichstarif gegenüber den Ortstarifn bietet, herauszufinden, was mir aber mit dem besten Willen nicht gelungen ist. Wenn jemand es unternehme, mir derartige Vorteile, welche wir nicht mindestens ebenso gut und leichter mit den Ortstarifn erlangen können, nachzuweisen, so wäre ich sehr dankbar dafür. Der bekannte Entwurf ist so ungefähr dem schlechtesten der bestehenden Ortstarifn angepaßt und werden diejenigen Tarife, die besser waren, nur dadurch mit den schlechten auf eine Stufe gestellt. Wenn man dies Verbesserungen nennen will, so kann ich das nicht begreifen. Meiner Ansicht nach sind dies positive Verschlechterungen. Die Arbeitgeber haben die Sache ziemlich ungeschickt angefangen, sonst hätten sie uns erst einen weit besseren Tarif vorgelegt, damit wir erst einmal auf den Lein gegangen wären; denn nachher haben sie uns ja doch in Händen. Es kommt für mich weniger darauf an, wie die einzelnen Paragraphen des Entwurfs beschaffen sind, sondern vielmehr muß die Sache von der taktischen Seite aus berücksichtigt werden. Ich will deshalb versuchen, die Gründe anzuführen, die gegen einen Reichstarif sprechen und die immer vorhanden bleiben, sobald der Hauptpunkt der Arbeitgeber — einheitlicher Ablaufstermin — erfüllt ist.

Wenn wir uns die Industrie betrachten, sehen wir, daß die Unternehmer es in der Hand haben, große Massen von Arbeitern auf einmal aufs Pfaster zu setzen. Die Arbeiter sind nicht widerstandsfähig, was hauptsächlich auf ihre schlechten Organisationsverhältnisse zurückzuführen ist. Die Bauherren dagegen sind durch ihre vielen Kriegs- und Friedenskriege hoch gelommen. Bei einem Reichstarif werden sie aber mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen haben, wie die Industriearbeiter. Wir können darum auch von uns sagen, daß wir im Kampfe groß geworden sind. Ein-

jeder weiß, daß die meisten Aufnahmen bei Lohnbewegungen, im Kampfe, zu verzeichnen sind. Wir verlieren also beim Fortfall der Kämpfe das beste Agitationsmittel. Denken wir uns eine Lohnbewegung über das ganze Reich. Die Arbeitgeber werden uns aus Gutmöglichkeit ohne Kampf nichts geben, dies ist doch eine bekannte Tatsache. Wie sollen wir nun eine solche Lohnbewegung mit Nachdruck durchführen? Ich glaube deshalb, daß auf diesem Terrain es weit schwieriger sei als bei den Tarifkämpfen. Früher war das eher möglich; die in Arbeit Stehenden konnten, wenn die Sache schwierig wurde, zu Extrasteuern herangezogen werden; die lebigen Kollegen konnten abreisen, wodurch wir ganz erhebliche Vorteile hatten. Die einzelnen Städte konnten sich die beste Konjunktur zunutzen machen; die Meister mußten damit rechnen, daß ihnen die auswärtige Konkurrenz die Kundenschaft wegnehm. Bei einem Reichstarif ist auch dieses Mittel für uns verschwunden und sind die Meister zur Solidarität gezwungen.

Die Sache wird aber noch bedeutend schlimmer, wenn man bedenkt, daß sämtliche Bauhandwerker tarife an einem Tage ablaufen sollen. Wenn früher die Maler streikten und es kam ein Streikbrecher auf den Bau, so konnten die Maurer, Zimmerleute und sonstigen Bauhandwerker die Leute aufklären und uns ganz gewaltig unterstützen. Auch konnten sie uns finanziell Hilfe leisten. Dies hört beim Reichstarif alles auf, weil die einzelnen Berufe sich dann selbst nicht einmal helfen können. Die Selbständigkeit der einzelnen Fäden geht dadurch vollständig verloren und können die Verhältnisse der einzelnen Orte nicht genügend berücksichtigt werden. Die Arbeitgeber haben die Macht, ein großes Kettentreiben gegen uns zu veranstalten. Unsere alte, bewährte Kampfweise wird dann für immer dahin sein, denn an einen Kampf mit Ansicht auf Erfolg ist nicht mehr zu denken. So ungünstig wird unsere Position im Kampfe gegen die Arbeitgeber durch einen Reichstarif gestaltet. Wir sind den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Was bei den Schiedssprüchen der sogenannten "Unparteiischen" herauskommt, das wissen wir ja, da haben wir von der ersten Probe schon die Nase voll bekommen. Wir kommen ganz in das Fahrwasser der englischen Gewerkschaften, auf die früher sonst warnend hingewiesen wurde. Die Einschreibe, „die Entwicklung bringt den Reichstarif mit sich“, ist eine leere Ausrede. Wir haben uns zu dem Zweck vereinigt, fördernd oder hemmend in die jeweiligen Verhältnisse einzugreifen, um ihnen eine für uns günstige Wendung zu geben. Wenn nun erklärt wird (von wen denn?), dieses können wir nicht, so ist dies eine Bunkerotterklärung und die Organisation erfüllt ihren Zweck nicht. Dann können wir es keinem Kollegen übel nehmen, wenn er die Konsequenzen daraus zieht.

Hannover. S. Ley.

### Bum Reichstarif.

Die einzelnen Ausführungen der Kollegen im Vereinsanzeiger scheinen uns die Gewähr zu geben, daß man im allgemeinen mit der Einführung eines Reichstarif einverstanden ist. Es gibt wohl auch nur einen geringen Teil unter uns, die Bedenken gegen einen Reichstarif haben. Über gerade diese Kollegen sollten ihre Ansichten im Vereinsanzeiger kundgegeben, denn nur eine allgemeine Aussprache kann zweckmäßig sein. Man wird keineswegs den oder diejenigen, die gegen diese oder jene Probleme sind, als nicht auf der Höhe der Zeit stehend bezeichnen, sondern immer bedenken, daß jeder glaubt, stets das Beste für die Allgemeinheit im Auge zu haben. Genau so gut wie es heute noch Gegner von Tarifkämpfen bez. Reichstarif gibt, so hat es diese früher noch viel mehr gegeben. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die verflossenen Kämpfe innerhalb der Gewerkschaftsbewegung haben die Zahl der Gegner von Tarifabschlüssen erheblich verringert. Denkt man doch nur an einen Beschluss des Leipziger Gewerkschaftskartells vom Jahre 1896. Genanntes Kartell vertrug sich ausdrücklich der Buchdruckerbewegung zu einem Protest, der folgendermaßen lautete: „In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und die Weiterentwicklung der Organisationen der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung fußt, werden nur diejenigen Delegierten jeder Gewerkschaft anerkannt, die obigen Anforderungen entsprechen.“

Das Kartell beschließt, diejenigen Vertreter der Buchdrucker, die Anhänger der Tarifgemeinschaften sind, infolgedessen auf Kirch-Dunkerkirchen Standpunkte stehen, nicht anzuerkennen, da diese Betreibungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind.“

Heute können wir feststellen, daß auch das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der Tarifverträge steht, eine Revision seiner prinzipiellen Grundsätze vornehmen mußte. Tempora mutantur, die Zeiten ändern sich, und ein Beschluß des Frankfurter Gewerkschaftskongresses 1899 hat eine gewaltige Wenderung in der Auffassung über Tarifverträge herbeigeführt. Der damalige Beschluß des Kongresses lautete: „Tarifliche Vereinbarungen, die die Löhne und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in denen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, die eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von der Eigenart des Berufs ab.“

Seit Bestehen dieses Beschlusses ist man immer mehr und mehr dazu übergegangen, dieses Problem in den Vordergrund zu schieben, und auch wie als Organisation sehen uns genötigt, in dieser Weise fortzufahren. —

Die Diskussion im Vereinsanzeiger, die bis jetzt stattgefunden hat, hat sich wohl hauptsächlich um die Form des abschließenden Vertrags gedreht. Der eine glaubt über diesen, der andre über jenen Punkt Bedenken zu haben. Ich bin der Meinung, daß dieses alles gar nicht von so großer Wichtigkeit ist, selbst nicht der gleichmäßige Ablaufstermin des Vertrages selber. Für uns kann es nur die Frage geben: Sind wir als Organisation

stark genug, einen Reichstarif mit den Unternehmern abzuschließen? Geben uns die Unternehmer die Gewähr, daß sie das, was sie von uns als vertragsschließenden Partei verlangen, selber befolgen?

Bei der ersten Frage sind wir als Organisation in der Lage, einem Reichstarif zuzustimmen, darüber werden wohl keine Zweifel bestehen, trotzdem man niemals etwas überschätzen soll. Aber wir müssen doch von der unbestrittenen Tatsache ausgehen, daß mit der Stärke einer Organisation auch deren Kraftgefühl wächst, und aus diesem Grunde machen sich die jetzt bestehenden Bestrebungen und Erscheinungen bemerkbar, seien sie auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite. Die Form, die der abschließende Tarif erhalten wird, ist vollständig nebenläufig, diese wird sich aus den obwaltenden Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen von selber bilden. Auch die bei den Verhandlungen in Frage kommende Tarif ist nicht zu bestimmen, sondern man muß denjenigen, die berufen werden, den Verhandlungen beizuhören, unsre Interessen dabei zu vertreten, den weitesten Spielraum lassen. Die Tarif ist, wie sie so manches Mal in Anwendung gebracht wird, ist doch eine ganz andere geworden, als wie sie vielleicht von unsrern Vorläufern in Anwendung gebracht werden könnte. Die Verhältnisse haben sich geändert, und man kann stets nur mit dem tatsächlich Vorhandenen rechnen. Man braucht absolut kein Revisionist in dieser Weise zu sein, sondern verfolge man nur unsre Gewerkschaftsbewegung, und man wird zugestehen müssen, daß trotz Tarifabschlüsse der Kampfcharakter der Gewerkschaften gewahrt geblieben ist. Die andre Frage, ob die Unternehmer uns die Gewähr für Einhaltung jeder einzelnen Bestimmung hießen, wird meines Erachtens zu erzwingen gesucht werden müssen. Sollten die Herren es nicht für nötig halten, den abgeschlossenen Tarif prompt zu befolgen, so wird es doch noch Mittel und Wege geben, sie eines Besseren zu belehren.

### Zur Arbeitslosenunterstützung.

Nun noch einige Zeilen über die Arbeitslosenunterstützung. Wenn diese auch definitiv auf der Generalversammlung nicht zur Verhandlung steht, so kann es doch nicht schaden, wenn gleichzeitig auch diese Frage angeschnitten wird. — Die Arbeitslosigkeit ist die schwerste Weile für den Arbeiter. Arbeits- und dadurch subistenzlos treibt er der Vernichtung entgegen, dieses wird jeder, der schon arbeitslos war, einschen. Noch eher wird er es vertreten, wenn er verheiratet oder andere Familienangehörige zu versorgen hat. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung läßt sich allerdings die Arbeitslosigkeit nicht gänzlich befreiten, auch nicht in unserem Berufe speziell. Aber gerade diejenigen von unsreren Kollegen, die gegen die Arbeitslosenunterstützung monieren, die einfach kurz und blündig erklären, die Sache sei undisputabel, haben gewiß noch nicht die Faust der Arbeitslosigkeit im Nacken fühlen gehabt, sonst müßte ihnen unbedingt schon der Gedanke gekommen sein, wie diese Seuche zu lindern möglich sei. Man muß nicht sagen: weil es mir gut geht, oder weil ich nicht arbeitslos bin, so sollen andere dafür sorgen, daß es ihnen genau so geht, sondern sprechen: Gerade deshalb, weil ich ständig Arbeit habe, soll ich noch eher wie alle anderen dafür mit sorgen, daß es allen gut geht. Und wenn dieser Gedanke, den ich hier entwickle, nicht trifft, aus was für einen Grund sträubt man sich dann gegen eine Arbeitslosenunterstützung. Nur weil man weiter glaubt, die Hauptklasse damit zu belasten. Dies aber ist kein triftiger Grund. Wir müssen die Kollegen dazu erziehen, sich an höhere Beiträge zu gewöhnen. Wir müssen ihnen plausible zu machen suchen, daß wir uns nicht nur organisieren, um dem Unternehmer gegenüber kampffähig zu sein, daß wir durch unsre Organisation die Kollegen zur Disziplin erziehen wollen, sondern wir müssen ihnen erklären, daß so manche soziale Frage, die der Staat als solcher nicht zu lösen vermag, eventuell wir zu lösen befürben sind. Und eine derartige soziale Frage ist die Arbeitslosenunterstützung auch.

Gar keine Einwände sind ins Feld zu führen, die stichhaltig sein könnten; höchstens kann man sagen, die eigenartigen Verhältnisse innerhalb unseres Berufes erschweren die Einführung. Das Wort: *n i e m a l s* wird sie zur Einführung kommen, darf man gar nicht gebrauchen, denn das Wort „niemals“ hat schon mancher gesagt und später doch anders handeln müssen. Eine weitere Frage, die vielleicht vorgelegt wird, wird die sein, ob nicht bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein Missbrauch entstehen könnte und die Kasse unbilligerweise belastet würde. Ein Missbrauch der Unterstützung wird, das muß zugegeben werden, namentlich in der ersten Zeit unvermeidlich sein. Jede neue Institution muss sich einleben und erst mit der Zeit wird es möglich sein, zu entdecken, ob und wie sie missbraucht wird. Die Befürchtung, daß die Unterstützung eine „Prämie auf Faulheit“ wird oder ist, wird doch wohl nur in den Schädeln unserer Ostelbier spukten. Aber diese Befürchtung fällt sich auch bei uns solche Exemplare finden sollten, die derartige Ansichten haben, läßt sich dadurch entkräften, daß die Unterstützung abhängig ist von der Beitragszahlung und deren Dauer. Im übrigen ist es gar nicht so gefährlich, wenn bei Seiten mit nüchternem Geschäftsgang jemand arbeitslos wird und Unterstützung beansprucht, obwohl er sich seine Arbeit hätte erhalten können, denn wenn *V.* seine Arbeit behalten hätte, würde *B.*, der an seine Stelle getreten ist, arbeitslos sein und müßte auch unterstützt werden. Weiter, wenn man eine Arbeitslosenunterstützung schafft, darf sie auch nicht darauf beschränkt werden, daß nur zu einer gewissen Jahreszeit Unterstützung gezahlt wird. Gelüb ist in unserem Beruf im Winter die Arbeitslosigkeit größer als im Sommer, aber es gibt auch eine ziemliche Anzahl Kollegen, die im Sommer eine arbeitslose Zeit durchzumachen haben. Eine Unterstützung muß dann eingreifen, wenn die Verhältnisse es gebieten. Ist doch auch die Krankenfazette im Winter erheblicher als im Sommer und doch ist es noch niemandem eingefallen, zu verlangen, daß die Krankenunterstützung nur im Winter bezahlt werde. Mit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung müßten selbstverständlich noch andere Zweige ausgebaut werden, z. B. die Arbeitsnachweise. Doch hierzu will ich mich vorläufig nicht äußern, weil es zu weit führen möchte. Ich habe dies nur mit angeführt, damit es vielleicht nicht manchen als eine Utopie erscheint. Denkt man weiter und wir werden zu der Überzeugung kommen, daß solche Fragen nicht undisputabel sind, sondern, daß die Verhältnisse es ver-

langen, so schnell wie möglich alle Probleme zu verwirklichen. Herr. Willke, Hildesheim.

### Tariffrage.

Wie die meisten Kollegen, die zu dieser Frage Stellung nahmen, so stehe auch ich auf dem Boden der Tarifgemeinschaft. Jeder weitschreitende Kollege weiß, was ein Tarif mit den Arbeitgebern für einen Wert für die Arbeitersorganisation bedeutet. Nachdem das Tarifwesen eine solche rasche Entwicklung genommen hat, fallerding ist nicht zu vergessen, daß dies auf die Macht unserer Organisation zurückzuführen ist, wäre es ein Unding, gegen eine weitere Entwicklung und größere Ausdehnung der Tarife anzu kämpfen. Zu begrüßen ist es, wenn der Gedanke nach mehr Einheitlichkeit in der Schaffung der Tarife auch bei den Arbeitgebern sich Bahn bricht. Die schnelle Tariffreundlichkeit bei den Arbeitgebern, nachdem die bis jetzt abgeschlossenen Tarife von unsrer Organisation fast ausschließlich erzielt wurden, auch der bestehende Normaltarif, gibt zu Bedenken Anlaß. Wenn man in Betracht zieht, mit welch schärferem Weise der neue Arbeitgeberverband durchdringen ist, so kann man ungefähr erraten, wie tieferer Verband das Handwerk haben will durch Tarifverträge. Wohl hat der Normaltarif mehr Einheit gebracht für ein größeres Gebiet, aber das beweist noch nicht, daß er einen neuwertigen Vorteil für unsre Kollegen, für unsre Organisation überhaupt gebracht hat. Die Auflösung der einzelnen Positionen bei den Verhandlungen in Berlin und ihre Ausführung in der Praxis bedurfte erst eines ganz energetischen Auftretens unsrerseits, um sie zur Geltung zu bringen. Ich erinnere nur an die Lohn erhöhung, die Befreiung der Gaularifkämler usw. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir ganz keine Ursache haben, mit Vollampf in den glückverhebenden Reichstarif hineinzugehen. Die Meinung des Vorstandes läßt erkennen, daß er den Reichstarif fast schon als abgeschlossen in der Tasche hat, denn der Artikel in Nr. 52 des Vereins-Anzeiger läßt das durchblicken. Auch halte ich den Arbeitgeberverband noch nicht für fähig, einen Tarif von so weittragender Bedeutung zur Durchführung zu bringen. Ich glaube vielmehr, daß er das wenige, was der Normaltarif noch gutes enthält, bei dem Reichstarif anstreben will; z. B. bei der Mindestleistung, wo es heißt durch Schiedsspruch: Der Arbeitgeber darf den Lohn im Höchstens 10 Prozent fürzen, wenn ein Kollege die Mindestleistung nicht erreicht. Das ist ein Punkt, wo auch der schwächere Kollege geschützt ist. Ich hoffe, daß die Generalversammlung die Frage bereits Stellungnahme zum Reichstarif reiflich und sachlich prüft, auf welcher Grundlage ein Reichstarif für uns annehmbar ist. Zur Arbeitslosen- oder Erwerbslosen-Unterstützung bin ich der Meinung, daß diese Frage wohl diskutiert werden kann. Sie darf allerdings die Kampf- und Schlagfertigkeit der Organisation nicht beeinträchtigen.

Franfurt a. M.

Dr. Farster

### Zur Arbeitslosen-Versicherung!

Mit nur einem guten Willen wäre die Lösung dieses Problems vorzunehmen. Da Gewerkschaft und Partei zu gleichen Teilen davon interessiert sind, müßten auch beide in dieser Frage Hand in Hand gehen. Mein Vorschlag geht dahin: Sämtliche freien Gewerkschaften, Kartelle und Partei geben einen einmaligen Beitrag im Verhältnis zu ihrer Stärke zu einem Grundkapital. Jedes Gewerkschafts- und Parteimitglied muss Mitglied dieser Versicherungsstasse werden, zahlt 2 % Eintrittsgeld und pro Woche 20,- Pf. Beitrag. Nach einjähriger Probezeit tritt die Unterstützung in Kraft. Ist dieses geschaffen, so haben wir die Arbeitslosenversicherung. (Glücklicher, der Du Dir die Lösung so einfach vorstellst! Dr. Med.) Allerdings müßten wir an den Idealismus der Kollegen und Genossen appellieren, die meinen, sie gebrauchen diese Unterstützungsstasse nicht. Wenn so und so viele Gewerken diese Unterstützung nicht gebrauchen, dann desto besser, sie helfen mit diesem minimalen Beitrag ihren Brüdern direkt aus droher Not und Sorge und indirekt sich selbst. Der Fluktuation würde Einhalt geboten werden können, ferner wäre niemand mehr gezwungen, für einige Pfennige Armenunterstützung sein Wahlrecht zu verkaufen, sodass Tausende Wählerstimmen uns erhalten blieben. Unsre Kassen würden durch regelmäßige Beitragszahlung außerordentlich gestärkt werden. Und welch eminenten Agitationstoff würden wir uns damit schaffen? (Maßregelungen und Maßstafte ausgesperrte nicht zu vergessen.) Vorläufig hätte ein provisorisches Bureau aus beiden Gewerkschaften ein Statut auszuarbeiten und hierüber eine Abstimmung in ganz Deutschland vorzunehmen, um erst einmal einen Überblick zu gewinnen, wie die Gesamtarbeiterchaft sich dazu stellt.

Es wird mir niemand bestreiten wollen, daß dieser Vorschlag der Weg zum Siegen ist. Sind wir dann so weit erforst in Gemeinde und Staat, dann wird es uns auch möglich werden, daß der Staat Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung gewährt. Darum, Ihr Führer, wollt Ihr etwas tun für eure armen Brüder, so hantet diesen Gedanken aus! Dazu gehört nur das eine, nur:

Strassburg i. Els.

S. R.

### Das Kunsthandwerk einst und jetzt.

II.

So waltete diese Städtevereinigung, mächtig und aufs regste die Kultur verbreitend; so sehen wir in dem fest zusammenhaltenden Bürgertum, zu der Zeit des Faustrechts, des Verfalls der religiösen Herrlichkeit und der Beschränktheit der Wissenschaft, einen gesunden kräftigen Kern, in dem sich das Bestreben nach nationaler Größe und Einheit allein erhalten hat.

Diese Einheit wurde zerstört, als das Bürgertum sich durch die Ritter, die das Stadtrecht erworben hatten, um das Recht bringen ließ, seinen Vorsitzenden, den Schultheißen, der das Oberhaupt der städtischen Gemeinde war, aus den aus seiner Mitte gewählten Schiffen selbst zu wählen, sondern diesen durch den Kaiser oder den betreffenden Fürsten zu ernennen.

Dennoch ließ sich der einmal erwachte und seiner Kraft bewußte germanische Freiheitsdrang nicht so leicht in Gestalten schlagen, er durchbrach die Strenge der Tradition und gab dem Leben in der Kunst eine neue Wendung.

Diese freie Bewegung läßt sich auf den verschiedensten Gebieten des Kulturliebens klar erkennen: das mit Be-

geisterung verfolgte Riel war die Befreiung des Individualismus aus hierarchischem Zwange.

Wilhelm Lübbe sagt hierüber in seinem „Grundriss der Kunstgeschichte“: „Nichts kann siegreicher das Leben dieser Zeit verkünden, als das Aufblühen der nationalen Poesie“. Bis dahin hatte die lateinische Sprache als das einzige geistige Ausdrucksmittel geherrscht, mit einem Male scheint sich nun der nationale Geist auf sein eigenstes Wesen zu besinnen; die Sänger greifen fühn in die Saiten und befehlen die so lange verachtete Mutter- sprache für den Ausdruck der erhabensten Gedanken und innigster Empfindung. Dieser gewaltigen Drange konnte sich die Kunst am wenigsten entziehen.

Da aber der Idealismus dieser ganzen Epoche sich zu einseitiger Tendenz zuspißt und sich zu weit von der Wirklichkeit entfernt, konnte er unmöglich sich lange auf so führer Höhe halten; es tritt eine gewaltsame Reaktion des Realismus und der Antike ein, die den mittelalterlichen Lebensformen ein Ende macht.

Es ist kein Zufall, wenn diesem stark pulsierenden Leben eine Reihe großer Ereignisse zu Hilfe kamen. Hierher gehört die Buchdruckerkunst, die dem Gedanken Schwingen gab, auf denen er von Land zu Land, von einem Volk zum andern, im Fluge getragen wurde und über die engen nationalen Grenzen hinweg ein gemeinsames Band der Geister knüpfte; dazu kam die Entdeckung des neuen Weltteils, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken; diese führte einen Strom griechischer Bildung nach dem Abendlande, der dem dort erwachten Sinn für die Antike neue Nahrung zutrug; durch alles dies fingen die engen Kreise, in denen sich die Weltanschauung so lange bewegt hatte, an zu wanken und mit der inneren Auflösung vollzog sich unaufhaltsam eine allgemeine Umwälzung des äußeren Daseins.

Die Städterepubliken des Mittelalters brachen zusammen, um größeren Staatsverbindungen zur Bildung umfassenderen politischen Gebieten zu weichen. Was sich aber unter allem Ringen am sichersten behauptete, das war das Selbstbewußtsein des freien Individuums, die Kraft des individuellen Genies. Selbst die Kirche vermochte sich dem neu eindringenden Geiste nicht zu verschließen; der siegreichen Befreiung des Gewissens von hierarchischem Zwange folgte die Reformation. Auch auf das Kunsthandwerk mußte dieser Umschwung von mächtigem Einfluß sein; hatte dasselbe bisher seine Leistungen willig dem allgemeinen Gedankeninhalt der großen Bauwerke untergeordnet, so strebt es jetzt mehr nach selbständiger Bedeutung und Würdigung seiner Schöpfungen. Es entstehen die reichen Profanbauten, die große Pracht in ihren einzelnen Details hebt sich bemerkenswert von den älteren, großartigen, doch schlichten Bauwerken ab; dies ist als eine Folge des fortschreitenden Wohlstandes und der höheren Bildung des Bürgertums anzusehen.

Durch die sich immer mehr ausdehnenden Handelsverbindungen mit den Ländern des Südens, hauptsächlich Oberitaliens, wurden die Kunsthändler, die noch immer die Führung im Kultusleben des Volkes inne hatten, auf das Wiederbeleben der Antike, der Renaissance in Italien, aufmerksam.

Dies veranlaßte sie, sich diese Kunstleistungen an Ort und Stelle anzusehen und zu studieren; Kunsthanderwerker wie Albrecht Dürer, Burgkmäler, Herm. Vischer und andere wanderten über die Alpen und brachten die neue Formenwelt mit in die Heimat. Zuerst sind es Werke der Malerei und Skulptur, bei denen die spielenden Formen der Frührenaissance Verwendung finden, dann an den größeren Bauwerken und deren einzelnen Teilen sowie an Gegenständen im häuslichen Gebrauch und des Luxus. Wenn auch, wie es nicht anders möglich, sich das Selbstbewußtsein des einzelnen Handwerkers immer mehr entwickelte, und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu drängten, daß sich eine Arbeitsteilung einbürgerte, sich die Kunst gesondert befäigte, so blieben beide, Handwerk und Kunst, doch immer in Fühlung mit dem Volke, so daß sie seine geistige Entwicklung leiteten und seine Bedürfnisse demgemäß befriedigten, wie in der griechischen Blütezeit; der ideale Inhalt und die naturlwahren Formen schlossen ein harmonisches Bündnis.

Bedauerlich ist nur, daß dies herrliche Bündnis durch die Kurzsichtigkeit der Beteiligten sich vollständig auflöste; während das Handwerk zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt, flüchtet sich die Kunst in den engen Kreis einiger Gebildeten auf den Höhen der Gesellschaft, in deren feiner Eissuft ihr das Atmen erschwert wurde. Dieser sich einstellende traurige Verfall des Handwerks würde nicht in dem Maße sich haben vollziehen können, wenn der Ge-meinsinn der Bürger standgehalten hätte.

Die großen Gewinn bringenden Handelsbeziehungen, die sich immer mehr ausdehnenden und an Bevölkerung zunehmenden Städte hatten schon längst das Begehr des immer mehr verarmenden Adels erregt. Da diese Ritter durch gewalttäiges Vorgehen gegen die geeinten Bürger und Bauern nichts erreichen konnten, begannen sie durch List und durch Beeinflussung der Gesetzgebung Uneinigkeit und Streitigkeiten unter den Bürgern herorzurufen, wodurch Spaltungen entstanden, die ein einiges Zusammengehen verhinderten und somit den sonstigen Widerstand der Bürger abschwächten; so war es dann den Rittern leicht, die Städte zu brandschatzen und die Städtevereinigung zu zerstören.

Die hierdurch Lahmgelegte gewerbliche Tätigkeit hatte das Sinken des Wohlstandes zur Folge; hinzu kamen die religiösen Streitigkeiten, die im 17. Jahrhundert den dreißigjährigen Krieg in Deutschland veranlaßten, die das Unterdrücken des schon geschwächten und durch die Pfaffen verdummten, jedes Selbstbewußtseins beraubten Bürgertums vervollständigten.

Der sich nun breit über die Völker lagernde Absolutismus ersticke das sich noch etwa regende nationale Leben; erst die französische Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts brachte auch in Deutschland das Bürgertum wieder zum Bewußtsein. Wenn auch später durch die Freiheitskriege, im Anfange des 19. Jahrhunderts, noch einmal die gewerbliche Tätigkeit unterbrochen wurde, so fanden sich doch wieder Männer aus dem Volke — wie viets in den Perioden des tiefsten Verfalls — die durch ihre Begeisterung für das allgemeine Wohl und ihr tatkräftiges Eingreifen das Selbstbewußtsein und den Gemeinsinn im Volle wieder wachriefen und zu erneuter Tätigkeit anspornten.

Das sich nun schnell durch hervorragende Erfindungen und immer mehr zur Anwendung gelangenden Maschinen entwickelnde Handwerk wurde zu Fabrikunternehmungen umgestaltet, jedoch von einem Aufleben des Kunsthantwerks war erst in der letzten Hälfte des 19.

Jahrhunderts etwas zu spüren. Dies Aufleben des Kunsthandwerks, besser: dies sich nicht wiederzeigende gegenseitige Unterstützung von Kunst und Handwerk wurde durch die Veranstaltungen der großen Weltausstellungen und daraus sich entwickelnden Landes- und Provinzialausstellungen wesentlich gefördert.

Auch ringt sich die Erkenntnis immer mehr durch, daß wahre geistige Bildung gleichbedeutend ist mit der Freude an den Schönheiten der Natur und daß diese Erkenntnis nur fruchtbringend wirkt, wenn sie in der großen Masse des Volkes, der Werte schaffenden Bevölkerung, sich Bahn bricht.

Dann wird auch die Kunst dem Volke wieder das ver-  
dienst, was sie ihm einst war und sein soll; der Ausdruck,  
der sich zum Licht emporringenden Menschheit. — G. W.

卷之三

## Sohnbewegung.

### 3. Bezirk.

Über die Firma Mäckler - Düsseldorf, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinnehaltung des Lohntariffs die Sperrerverhängt.

## Über unserem Berufe.

Ergebnis der Wehrbeauftragten für Dötscher. Wiedekehr 1908 im gesamten 7. Bezirk

existieren. Die Fabrikinspektion, die für deren Einhaltung zu sorgen, und die Regierung, die die moralische Pflicht hätte, bei der Vergabeung ihrer Millionenaufträge wenigstens die Einhaltung der einfachsten gesetzlichen Vorschriften zur Bedingung zu machen, ver sagen hier vollständig. Soise wurde erst auf Betreiben des Arbeiterausschusses vor drei Monaten an die Arbeiter geliefert; dabei hat aber Meister Ecker immer Vorwürfe zur Hand, die Fabrik würde um ihr Geld gebracht usw. Es scheint fast, als ob die paar Pfennige Mehrkosten für Zollensicherung durch die vorgenommenen Lohnkürzungen wieder eingebrochen werden sollen. Von Handtüchern und Handtücheru ist in der Lackiererabteilung dieses Betriebes keine Spur; ein heizbarer Raum zum Waschen und Ankleiden ist nicht vorhanden. Schränke zum Aufbewahren der Kleider sind zwar einige aufgestellt, sie sind aber viel zu klein und dann müssen sie von 2—4 Mann gleichzeitig benutzt werden. Sie dienen dann noch als Werkzeugkästen mit, da die Kollegen für dasselbe haftbar sind und es außerwärts nicht unterbringen können. So liegen dann Pinsel, Farbtöpfe und Kleider festgepropft durcheinander und infolge des Fehlens der Rückwände an den Schränken nisten die Mäuse in den Kleidern und tun sich an den Frühstücksröckchen gütlich, die zu verzehren man den Kollegen keine Gelegenheit und Zeit schaffen will. Eine ärztliche Untersuchung der Kollegen auf beginnende Bleivergiftung hat seit Inkrafttreten der Bundesratsverordnung nur zweimal stattgefunden, seit 1½ Jahren wird auch diese Vorschrift nicht mehr beachtet. Da ist es denn erklärlich, daß z. B. der Lackierer Zeil, der ein halbes Menschenalter im Betrieb beschäftigt war, nahezu ein Jahr arbeitsunfähig blieb. Es ist übrigens bezeichnend, daß der genannte Kollege vor drei Jahren in einer Fabrikversammlung als Vertreter des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins erklärte: „in der Lackiererei beständen seinerlei Missstände und er wünschte nur, daß es allenthalben so gut bestellt sei.“ Die Fabrik war früher eine Hochburg der Hirsche und müssen dieselben angesichts ihres Verlustes für die traurigen Verhältnisse dieses Betriebes verantwortlich gemacht werden. Die zahlreichen Kollegen dieses Betriebes werden die Lehre daraus ziehen, daß zur Beseitigung dieser Missstände und zu einer Verbesserung ihrer Lage ein fester Zusammenschluß in unserem Verband die erste Voraussetzung bildet. Wird dieses von allen Kollegen beherzigt, so kann auch unser Verband die mannigfaltigen Aufgaben erfüllen und die traurigen Zustände beseitigen, welche die Hirsche mit ihrer Schünfärberei und Wiebedienerei herbeigeführt haben.

\* Christliche Kampfweise. In einer Erwidernung in der Nummer 51 des „Deutschen Maler“ auf einen Artikel in Nr. 48 des B.-A. wird in echt jesuitischer Weise gesagt: „ob die Umwandlung des M u n i m a l o h n e s von 41 g auf einen D u r c h s c h n i t t s l o h n von 43 g in L a n d s h u t ein Erfolg ist, dafür muß Herr Meier noch den Beweis erbringen.“ Es sei hiermit festgestellt, daß in dem am 12. Mai vom christlichen Organisation abgeschlossenen Tarif der Wittenau bezüglich des Lohnes völlig gleichaufend war, als in dem jetzt abgeschlossenen, nämlich auch da hieß es: Der S t u n d e n l o h n beträgt ... usw.

Es ist also eine absichtliche Irreführung, wenn behauptet wird, der jetzt abgeschlossene Tarif garantiere nur einen Durchschnittslohn, während der von den Christlichen abgeschlossene Tarif einen ausdrücklichen Minimallohn festgesetzt hätte.

Das gleiche gilt von der angeblichen Verschlechterung der Gerüstzulage von 6 auf 5 Pfennig die Stunde. Auch vier wissen die Christlichen genau, daß der Wortlaut des Normaltarifes maßgebend war, aber dessen ungeachtet wird unseren leitenden Personen vorgeworfen, man hätte Verschlechterungen zugestimmt.

Auf die anderen in dem Artikel erhobenen Beschuldigungen einzugehen, unterlassen wir, da wir sonst mit leicher Münze heimzahlen müßten, und dazu ist uns der Raum unseres Organs denn doch zu kostbar. Wie weit die Bedeutungslosigkeit der christlichen Malerorganisation steht, war der beste Beweis die jüngst arrangierte Versammlung in Nürnberg, die von etwas über einem Dutzend Männerlein, darunter noch kaum ein halbes Dutzend Berufskollegen, besucht war, trotzdem man sich einen auswärtigen Referenten verschrieben hatte. Und weil wir auch die Herren in einer Versammlung, die in Landshut stattfand, unbehelligt ließen, deswegen der Haß, der sich dann in solchen Artikeln Luft macht, wie in angeführtem, wo dann Dinge mit hineingezogen werden, die in gar keinem Zusammenhang stehen. Daher werden wir auch in Zukunft Empfehlungen von dieser Seite unbeachtet lassen und zu tragen wissen.

# Gewerkschaftliches und Soziales

Kontinuale Arbeitspolitik. Der Karlsruher Stadtrat hat beschlossen, Arbeitgeber, die in bezug auf die Arbeitszeit, den Arbeitslohn, die Behandlung ihrer Arbeiter und Angestellten unbefriedigend handeln, von der Lieferung für städtische Arbeiten ausgeschlossen; insbesondere sollen Arbeitgeber, die berufsbildungsfreiheit ihrer Arbeiter und Angestellten Schwierigkeiten bereiten, ausgeschlossen werden.

Die Wirtschaftskrise — eine Periode des Ausruhens.  
er Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen,  
reitenbach, hat vor kurzem Veranlassung genommen,  
h über die augenblicklich herrschende Krise und die Aus-  
sichten für die Zukunft zu äußern. Bei dieser Gelegenheit  
ist er folgende geistreiche Bemerkungen gemacht: „Die  
augenblickliche wirtschaftliche Lage in Deutschland kenn-  
zeichnet sich als eine Periode des Stillstandes, zu-  
leffender des Ausruhens nach langandauernder,  
größer Anspannung der materiellen und geistigen Kräfte,  
der die wir in unserem Vaterlande in so reichem Maße  
verfügen. Das Ergebnis dieser Anspannung war eine un-  
gewöhnliche Zunahme des nationalen Wohlstandes zum  
Vorteil aller Volkstypen. Ein gesunder Körper bedarf der  
Ruhe, um auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit, seines  
Sinns zu verbleiben. Das kommende Jahr wird, so  
sage ich zuversichtlich, Beweis liefern dafür, daß wir zu  
einer wirtschaftlichen Kräfteentfaltung erstaunt sind, um  
fischiellen Weltmarkt der Männer anzutreten.“

wahren und den wachsenden Kulturaufgaben des modernen Staates gerecht zu werden."

Diese Theorie einer Wirtschaftskrise ist offenbar den Unschauungen der bestehenden und bevorrechteten Klasse auf den Leib zugeschnitten. Die Herren Ausbeuter können eine Pause in der Vermehrung ihrer ins Ungeheure gewachsenen Reichtümer wohl vertragen, empfinden sie vielleicht gar als Erleichterung. Sie können voller Genugtuung auf die fetten Gewinne der verslossenen Prosperitätsperiode zurückblicken mit dem Gedanken: Wir haben es nicht so nötig; uns kann die Krise nichts anhaben! Vielleicht benutzen sie auch die günstige Gelegenheit, die kommende Periode neuer Reichtumschöpfung dadurch vorzubereiten, daß sie den Arbeitern, die sie noch "gnädig" behalten haben, die Löhne fürzogen, damit bei wieder beginnender besserer Geschäftslage die Profitmachelei auf noch höherer Stufenleiter betrieben werden kann. Auch die Herren Beamten, die in den sieben letzten Jahren ihre Gehälter beträchtlich in die Höhe getrieben haben, können in Ruhe die steigende Konjunktur abwarten. Sie haben ihr Schäfchen ins Trockne gebracht und lachen sich ins Fäustchen.

Leider gibt es außer Unternehmern und Beamten auch noch andere Leute in der Gesellschaft — das sind die Arbeiter. Diese Paria's der Gesellschaft, die von der Krise am härtesten getroffen werden, empfinden die Breitenbachsche Krisentheorie als einen Hohn auf ihr Leben. Sie ruhen sich allerdings auch aus, aber mit hungrendem Magen und leerem Geldbeutel. Das ist der Unterschied. Es ist ein sprechender Beweis für die Höhe der sozialpolitischen Einsicht und für die Wärme des sozialen Empfindens in den Regierungskreisen, daß ein preußischer Minister bei der Beurteilung der Krise an die Bosse der Arbeiter überhaupt nicht gedacht hat.

Die Arbeitslosenzählung in Berlin am 17. November o. J. ergab 41000 Arbeitslose. Darunter befanden sich 2868 Bauarbeiter, 1840 Maurer, 1406 Schlosser, 1234 Maler, 922 Kutscher, 630 Zimmerer, 955 Arbeiter der Maschinenindustrie, 436 Handdienner im Handelsgewerbe, 390 Bäcker, 224 Schlächter usw. Die nächste Zählung findet am 17. Februar 09 statt. Die Zählung nach dem System der Hanslisten vorzunehmen, wie es die sozialdemokratische Fraktion beantragte, wurde in der Sitzung vom 7. Januar d. J. von der Freisinnsmehrheit abgelehnt. Dienen Herren ist eben die sichere Feststellung des Glends, daß sich einzig und allein auf das Wirtschaftssystem der herrschenden Klasse begründet, unangenehm. Bezeichnend ist das Verhalten einer Kreisinstanz, des Meistermeisters Kettig, der davon warnte, die organisierten Arbeiter den unorganisierten in die Wohnungen zu schießen. Er deutete an, bei dieser Gelegenheit könnten am Ende die noch unorganisierten Arbeiter zum Eintritt in eine Organisation geworben werden. Das sind die gleichen Leute, die bei anderer Gelegenheit wieder vorgeben, auf dem Boden der Tarifverträge zu stehen und die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation anzuerkennen.

Die Arbeitslosenunterstützung nach dem bekannten Straßburger Statut für Arbeitslosenversicherung hat die Stadt Bischofheim bei Straßburg nach Beschluss des Gemeinderats vom 24. Nov. bzw. 22. Dezember 1908 eingeführt.

Bei der Reichstagswahlagitation im Siegerland kann man, wie uns berichtet wird, allerlei Dinge erleben. Da unserer Partei keine Lokale zur Verfügung stehen, sind unsere Redner gezwungen, die gegenwärtigen Versammlungen auszunehmen, und gleichzeitig dies auch, soweit Kräfte dazu vorhanden sind. In einer nationalliberalen Versammlung in Bischhütten bei Krenzthal am 7. Januar sprach auch in der Diskussion ein Genosse von uns und von christlicher Seite der Stadtverordnete Kippel aus Hagen. Letzterer polemisierte gegen den nationalliberalen Kandidaten Vogel, weil er nicht glaubte, daß die nationalliberale Partei wirklich für das Koalitionsrecht eintrete. Bei der Antwort durch den nationalliberalen Parteisekretär Dr. Hugo aus Dortmund kam nun folgende häbliche Sache ans Tageslicht: Dr. Hugo: „Ich verstehe nicht, wie Herr Kippel behaupten kann, die nationalliberale Partei sei gegen das Koalitionsrecht; der Herr Lic. Mumus ist in Berlin an nationalliberale Abgeordnete herangetreten um materielle Unterstützung und hat auch von den Herren Geld erhalten zur Erhaltung christlich-sozialer Geschäftsstellen.“ (Zwischenruf von Kippel: Das ist nicht wahr.) Dr. Hugo: Herr Kippel, ich bin bereit, Ihnen die Namen der betreffenden Herren nachher mitzuteilen. (Zwischenruf Kippels: Herr Doktor, dies ist unmöglich, ich gebe Ihnen hundert Mark, wenn Sie mir nachweisen, daß christlich-soziale Geschäftsstellen damit erhalten würden.) Herr Dr. Hugo: Christlich-soziale Gewerkschaften sind damit erhalten worden. Kurz Kippels: Herr Dr. Hugo, dies ist etwas anderes. Dr. Hugo sagte dann weiter: „Dadurch ist bewiesen, daß die nationalliberale Partei diese Gewerkschaften anerkennt.“

So, jetzt wissen wir, woher die Christlichen Unterstützung erhalten. Es ist jetzt auch der Auspruch von Brust vor einigen Jahren zu verstehen, den er in Schamburg-Lippe tat: „Der Gewerbeverein (christlicher Bergarbeiter) habe auch noch reiche Gönner.“ Wir sind dem christlichen Führer Kippel sehr dankbar für das Eingeständnis und ist dadurch bewiesen, in welch innigem Verhältnis die Christlichen zu den Scharfmachern stehen.

Man muß sich wundern über die radikalen Töne, die man des öfteren in den christlichen Versammlungen gegen die Nationalliberalen zu hören bekommt, trotzdem sie selber von diesen erhalten, um die moderne Arbeiterbewegung bekämpfen zu können. Die christlichen Arbeiter müssen sich nach diesen Vorstellungen überlegen, ob sie unter diesen Umständen noch länger Gesellschaft leisten wollen.

Das Koalitionsrecht der Lehrlinge. In neuerer Zeit haben einige Gewerkschaften begonnen, sich auch der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter einzunehmen und sie an die Organisation heranzuziehen. Es sind Kommissionen gebildet worden, die den Schuh der jungen Leute gegen die Ausbeutungsgier der Meister und Fabrikanten zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Es werden Veranstaltungen getroffen, die dem Nachwuchs Aufklärung, Bildung, Erziehung und Unterhaltung bieten sollen, alles zu dem

Zwecke, um die heranwachsende Generation in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung zu heben. Das sollte den Meistern eigentlich angenehm sein, denn wenn ihnen die Gehilfen die Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Lehrlingen abnehmen, so dienen sie damit nicht nur der Menschheit im allgemeinen, sondern auch dem Gewerbe im besondern. Aber dies ist leider nicht der Fall, denn die übergroße Mehrzahl der Meister und Fabrikanten erblickt in dem jungen Menschen, den er beschäftigt, kein Objekt der Ausbildung, sondern der Ausbeutung, d. h. eine billige willige Arbeitskraft.

Man lese nur, was im „Jünglingsblatt“, dem Organ der Klempnermeister von Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg, der Vorstand der Klempnerinnung schreibt: „Wir machen unsre Mitglieder darauf aufmerksam, daß der Deutsche Metallarbeiterverband auch Lehrlinge gegen geringen Beitrag als Mitglieder aufnimmt. Da eine solche Mitgliedschaft wohl keinen Zweck im Sinne des Lehrherrn liegen kann, ersuchen wir unsre Mitglieder, in alle neu abgeschlossenen Lehrverträge unter „Bewilligte Bestimmungen“ aufzunehmen: „Die Mitgliedschaft in Klubs und Vereinen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrherrn gestattet. Zede Teilnahme an Verabredungen, Zusammenkünften, die Zugehörigkeit und Beitragsleistungen irgendwelcher Art für gewerkschaftliche oder politische Zwecke ist dem Lehrling, auch mit Erlaubnis des Lehrherrn (!), unter keinen Umständen erlaubt und hat die Auflösung des Lehrvertrittes durch den Innungsvorstand zur Folge.“

Wir wollen nicht untersuchen, ob diese Beschränkung des Koalitionsrechts rechtlich zu halten ist, dagegen steht fest, daß sie der freien Selbstbestimmung eines jungen Menschen widerspricht. Diese Maßregel wird übrigens das Gegenteil von dem bewirken, was die Kranter zwecken. Die jungen Leute werden dadurch erst recht auf die Gewerkschaften aufmerksam gemacht und sie werden um so mehr Lust bekommen, sich ihnen anzuschließen.

Der zur Neuregelung des städtischen Subsistenzwesens in Berlin eingesezte Ausschuss hat am 19. Dezember 08 der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Arbeitgeber, welche die zwischen den Organisationen der betreffenden Berufe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, oder  
2. da, wo solche Tarife in den betreffenden Berufen nicht bestehen, nicht die im Gewerbe ortüblichen Löhne zahlen oder die ortübliche Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten,

3. ganz oder teilweise ihnen übertragene Arbeiten in Strafanstalten aufzufertigen lassen.

Trotz des Widerspruchs der Magistratsvertreter wurden diese drei Punkte im Auschluß angenommen.

Selbst die Vertreter der Innungen erkannten an, daß die Tarifvereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitgeberorganisationen wesentlich zur Konsolidierung der Produktionskosten beitragen. Und das sei auch ein wesentlicher Vorteil für den Unternehmer, wenn er als Subjekt auftrate. Das Bestreben der Vertreter der Innungen, die Streitklausel in die Bietungsbedingungen hinzuzubringen, hatte keinen Erfolg. Von sozialdemokratischer Seite wurde noch verlucht, daß Verbot der Verwendung von bleibartigen Farben bei örtlichen Arbeiten zu erzielen. Doch vergeblich. Der Antrag wurde durch die Annahme eines anderen Antrages bestätigt, der zum Ausdruck brachte, der sozialdemokratische Antrag gehöre nicht in die allgemeinen Bestimmungen. Zugegeben wurde jedoch seitens der Magistratsvertreter, daß die Angelegenheit sehr wichtig sei, der selben auch volle Aufmerksamkeit gewidmet werde und daß, wenn für Bleiweiß ein vollständiger Erfolg gefunden sei, selbstverständlich in den Sonderbestimmungen für die Anstreicherarbeiten die Angelegenheit geregelt werde. — Das Hunderte von Stadtverwaltungen im Ausland seit Jahren bereits für alle kommunalen Arbeiten die Bleifarbenverwendung verboten haben, sollte doch auch den Magistratsvertretern der Stadt Berlin bekannt sein. Die Ersetzung der Bleifarben durch ungiftige ist eine erwiesene Tatsache. Nur auf Rücksicht, Begrenlichkeit oder Hang an dem Althergebrachten ist es zurückzuführen, wenn immer noch von sagen, „Sachverständigen“ die bekannte leere Behauptung aufgestellt wird, für Bleiweiß sei noch kein Ersatz gefunden. Unsere Kollegen dürfen darum nicht nachlassen und müssen allerorts an die Vertreter der Gemeinden mit der Forderung auf Verbot der Verwendung von Bleifarben herantreten.

## Baugewerbliches.

Bauhandwerker Sachsen und der Fürstentümmer Renn ältère und jüngere Linie.

Unterzeichnete Kommission beruft hiermit für die Bauanschläger, Bauhülfsarbeiter, Bildhauer, Dachdecker, Klempner, Maurer, Maler, Steinarbeiter, Stuckateure, Tapizer, Tüpfer, Zimmerer usw. obenbezeichneten Gebiete auf.

Montag, 12. April (Ostermontag) vorm. 11 Uhr nach Dresden, Volkshaus, Nienbergstraße 2

die zweite Landeskongress für Bauarbeiter schafft ein mit der Tagessordnung:

1. Bericht der Landeskommision.
2. Bericht der Delegierten.
3. Bestimmung des Sitzes des Landeskommision.
4. Anträge.

Wenn diese Konferenz ihren Zweck erfüllen soll, ist es notwendig, daß von allen Orten Delegierte hierzu entlangen. Jeder Beruf kann so viel Delegierte aussenden, wie er will.

Da die Kosten für die Delegation von den einzelnen Berufen selbst getragen werden müssen, wird es sich empfehlen, wenn in kleinen Orten Bauarbeiterversammlungen einzuberufen werden, in welchen ein oder mehrere Delegierte gemeinschaftlich gewählt werden.

Namen und Adressen der Delegierten, sowie Anträge zur Konferenz möchten Präzess bis zum 20. März an unterstehende Adresse eingefüllt werden. Zu den Namen der Delegierten möchte auch bemerklich werden, welche Berufe sie vertreten.

Die Konferenz wird wahrscheinlich in einem Tage ihre Arbeiten erledigen können und dürfte abends 7 Uhr beendet sein, so daß alle Delegierten noch am selben Tage in die Heimat können. Wenn aber Delegierte beabsichtigen, in Dresden zu übernachten, und wünschen Logis bezahlt zu haben, muß uns dies besonders mitgeteilt werden.

Über den jetzigen Stand des Bauarbeiterwesens in Sachsen, soweit er auf dem Papier steht, können sich die Genossen aus der Broschüre unterrichten, welche vor kurzem von der Landeskommision herausgegeben und von den Organisationsleitungen zum Selbstkostenpreise (10 Pf.) zu erhalten ist. Bei Unterzeichnetem sind diese Broschüren auch noch erhältlich.

Die Landeskommision für Bauarbeiterwesen.  
F. A. Aug. Friedrich,  
Dresden, Nienbergstraße 2.

## Gerichtliches.

Der Boykott im Lichte der Rechtsprechung. Neben zwei Wirt Hausberger und Fähne in Mühlhausen i. E. war seitens der Sozialdemokratie der Lokalboykott verhängt worden, weil sie während der letzten Reichstagswahl ihre Säle für Versammlungen nicht hergeben wollten. Die beiden Wirtshäuser erwirkten darauf eine einstweilige Verfügung, nach der die weitere öffentliche Bekanntmachung des Boykotts verboten wurde unter Drohung einer Geldstrafe von 2000 M und 1000 M. In dem nachfolgenden Prozeß behaupteten Hausberger und Fähne, sie hätten ihre Lokale nicht, wie behauptet, anderen Parteien zur Verfügung gestellt. Hausberger will auch nur den Wintergarten, nicht aber sein Lokal in der Nienbergstraße verweigert haben, während Fähne seinen Saal zur Verfügung gestellt habe. Es stellte sich aber so ziemlich das Gegenteil heraus. Fähne wollte sein Lokal nur dann hergeben, wenn ihm ein jährlicher Betragsum von 400 Goldmarken garantiert würde; das war natürlich nur eine verschleierte Ablehnung.

Trudem verurteilte das Amtsgericht Mühlhausen den Genossen Leopold Emmel und den sozialdemokratischen Kreisverein dazu, Boykottbekanntmachungen gegen Hausberger und Fähne zu unterlassen bei einer Geldstrafe von 100 M für jeden Verstreichungsfall, und zu diesem Zwecke 1000 M zu hinterlegen.

Das Oberlandesgericht Cöln indessen holt das Urteil auf und weist die Klage zurück. Gegen unberechtigte Störungen und Schädigungen werde ein Gewerbetreibender gegen das Betriebserbreich nach den § 823 des Bürgerl. Gesetzbuches geführt. Über nicht jeder Eingriff in einen Gewerbetreibend im Sinne des Gesetzes, ein Boykott sei es nur dann, wenn er nach Zweck und Mitteln den guten Sitten widerspreche. Die Sozialdemokratie brauche für ihre Propaganda notwendigerweise die Versammlungsräume, sie habe davon ein Recht, wie jede andere Partei. Hier handelt es sich aber nur um die notwendige Wahlaktivität nach der unerwarteten Reichstagsauszählung. Verweigerten daher die Wirtshäuser ihre Säle, dann habe mir die Parteigenossen auch keine Verpflichtung bestanden, diese Lokale weiter zu besuchen. Wenn da der Wirtsoffizie einsetzt, um die Wirtshäuser willfährig zu machen, so sei das ein Akt bestreitiger Selbsthilfe, nicht aber ein Nachteil, denn nach der Reichstagswahl wurden die Lokale auch noch gebraucht. Und was die Mittel angehe, so scheine das Amtsgericht zu meinen, daß der Wirtsoffizie sich wohl erlaubt, seine öffentliche Propagierung aber verbietet sei. Das sei ganz hilflos, denn er könnte überhaupt nur dann wirklich werden, wenn sich möglichst viele anschlossen. Ein Boykott sei erst dann unzulässig, wenn durch ihn die wirtschaftliche Existenz anderer vernichtet werden sollte nad das sei hier nicht der Fall.

Gegen dieses Urteil hatten Hausberger und Fähne Revision beim Reichsgericht eingereicht. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil des Oberlandesgerichts und erkannte damit nochmals ausdrücklich das Boykottrecht an.

Mit diesem Urteil vergleiche man ein ganz anders ausgesetztes: Vor dem Breslauer Amtsgericht hatte der Gastwirt Müller aus Marienhöfen bei Breslau gegen den Parteisekretär Scholich einen Zivilprozeß angestrengt, in dem er wegen eines Boykottflugblattes Schadensersatz verlangte. Herr Müller hatte sich, wie so viele der ländlichen Gastwirte, vom Amtsgericht verweigern lassen, wofür Genossen sein Lokal zu verweigern, obgleich er sie seit Jahren zu seinen guten Gästen zählte. Er entschloß sich zu diesem Schritt, weil die behördlichen Maßregeln des Amtsgerichts, des Leitnants d. R. von Wallenberg, gegen ihn unerträglich sind. Unsere Genossen waren der Ansicht, daß sich der Gastwirt gut zu schnell habe ins Boykottflugblatt jagen lassen, ja daß er sehr ungerecht gehandelt habe, die Arbeiter hinauszubieten, nachdem sie ihn jahrelang hochgeholt hatten. In einem Flugblatt, das der Genosse Scholich als Herausgeber gezeichnet hatte, wurde die Handlungswille des Amtsgerichts und des Gastwirtes beleuchtet und die Arbeiter wurden aufgefordert, bis auf weiteres das Lokal zu meiden. Darauf erfolgte Bußfahrt des Gastwirts gegen Scholich. Das Amtsgericht als erste Instanz wies den Klageanspruch als ungültig ab. Später wurde die Angelegenheit in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht verhandelt, und hier wurde der Ursprung im Prinzip für berechtigt erklärt. Die Höhe des Schadens, die der Kläger auf 3000 M bezifferte, wurde beanstandet; um sie genau festzustellen, wurde die Sache noch einmal an die Börsenkantze zurückverwiesen. Da das Amtsgericht nur über Streitobjekte bis zu 300 M entscheidet, blieb dieser Teil der Angelegenheit weniger Bedeutung haben. Die Wichtigkeit des Entschlusses liegt in der prinzipiellen Anerkennung eines Boykottflugblatts, der durch ein Boykottflugblatt gegeben sei.

Dieses Prinzip wird von deutschen Gerichten nur immer dann angewandt, wenn es sich um Boykotts durch die Arbeiter handelt. Ist das Prinzip richtig, dann muß es aber auch gegen Militärbehörden, Kriegervereine usw.

in gleichem Maße angewandt werden, das erfordert die Gerechtigkeit. Denn vor dem Gesetze sollen doch alle, ohne Unterschied der Person gleich sein. Darauf werden wir aber noch recht lange warten können.

### Technisches.

**Patentschau.** Vom Verbands-Patentbüro D. Krueger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abzüchriften billigst. Anschriften frei.

#### Erlaubtes Patent:

SI. 75 c. 206 086. Vorrichtung zum Herstellen von Spritz-aufstrichen mittels von einem Anstreicher gedrehter Vorstenwalze. Wilh. Großheim, Elberfeld. Aug. 26. 6. 07.

#### Gebrauchsmodell:

SI. 9. 359 283. Verstellbares Ringband für Malerpinsel. Joseph Winkler, Wetzlar. Aug. 28. 11. 08.

SI. 75 c. 359 832. Farbe- und Staubhammler. Altb. Krausberger, Holzhausen b. Leipzig. Aug. 12. 11. 08.

SI. 75 c. 359 844. Strichzieher. Philipp Cronum, Frankfurt a. M. Aug. 16. 11. 08.

SI. 75 d. 300 082. Heiligenbühl, welches durch Stoßbekleidung plastisch wirkt. Frau Sofie Huther, München. Aug. 26. 9. 08.

### Verschiedenes.

**Die Verwendung der Kartoffeln.** Bei normaler Ernte werden in Deutschland 420 Millionen Doppelzentner Kartoffeln erzeugt. Davon werden verwendet: Zur menschlichen Ernährung 120 Millionen Doppelzentner, zur Verfütterung 176 Millionen dz, zur Braunktreibereitung 25 Millionen dz, zur Stärkefabrikation 14 Millionen dz, zur Saat 52 Millionen dz; der Verlust durch Verderben beträgt 43 Millionen dz.

### Vom Ausland.

**Oesterreich.** Gesperrt sind in Graz sämtliche Wagenlackierereien.

**Ungarn.** Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekeschévar und Temesvár. Die Fr. Schlossnickische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Felsbergbaum in Budapest sind gesperrt.

**Schweiz.** Gesperrt sind: Heibegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Guhl & Sulz Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt.

**Unsere ungarische Bruderorganisation hält ihre 6. Verbundstag am 21. und 22. Februar in Budapest ab.**

**Ungarn.** Die Budapester Arbeiterorganisationen fachten am Jahresende den Beißblitz, infolge der brutalen Gewaltmaßnahmen der Regierung gegen die Gewerkschaften einen zärtlichen Generalstreik zu demonstrieren und brachten ihn auch sofort zur Ausführung. Die Demonstration gelang vollständig, die Zahl der Streikenden betrug über 65 000 d. i. über 85 Proz. aller Arbeiter in Budapest.

**Dänemark.** Die Statistiken der organisierten Arbeiter in Kopenhagen über die Arbeitslosigkeit geben ein trübes Bild von der wirtschaftlichen Krise. Im Baufach mit 8993 Mitgliedern waren im Dezember v. J. 2900 Arbeitslose = 43,3 Proz. zu verzeichnen, die Maler hatten bei 1800 Mitgliedern 1000 arbeitslose Kollegen.

### Sterbetafel.

**Breslau.** Am 6. Januar verschied unser Kollege der Lackierer Otto Schäfer im Alter von 64 Jahren.

**Bernburg.** Am 30. Dezember starb nach langem Leiden unser Kollege Albert Fürstnow im 43. Lebensjahr.

**Cassel.** Am 3. Januar starb unser Kollege Johannes Becker in Niederzwehren im Alter von 38 Jahren.

**Darmstadt.** Am 7. Januar verstarb im Alter von 32 Jahren der Kollege Georg Hartmann-Seeheim.

**München.** Am 29. Dezember schied freiwillig aus dem Leben infolge Not und Arbeitslosigkeit unser langjähriges Mitglied Karl Bagt im Alter von 53 Jahren.

**Würzburg.** Am 31. Dezember starb unser treuer Kollege Fr. Häggi im Alter von 54 Jahren an Lungenentzündung.

Chreihem Andenken!

### Vereinsteil.

#### Merkanturmacharia.

Bericht der Hauptkasse vom 5. bis 11. Januar.

Für das 1. Quartal 1909 wurden eingesandt: Ned-

Lingenhausen 8.70, Basel 6.30, Potsdam 9.03, Oppeln 6.27, Döbeln 23.50 M.

H. Wentler, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**  
(eingeschriebene Haushalte Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 3. bis 9. Januar 1909. Nebenschlüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Duch-Schleswig 50 M., Hanßig-Dessau 49.63, Hartner-Umsbach 80, Thoma-Mundenheim 50, Grell-Bernau 50, Müller-Meerane 130, Börner-Urnstadt 100 M.

Buschlässe an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Schiller-Charlottenburg 400 M., Hamm-Cöln a. Rh. 300, Klink-Waden-Baden 190, Schul-Schönlin 100, Aurich-Chemnitz 100, Auerbach-Duisburg 60, Böhni-Frankfurt a. M. 200, Schaubitzer-Kudolsdorf 50, Kapne-Bremen 200, Appel-Crefeld 100, Schräpler-Wilmersdorf 100, Schmid-Diel 400, Schulze-Spandau 250, Reichert-Neustadt a. H. 100, Thomen-Nürnberg 300, Krebs-Cassel 200, Schobe-Weisswasser 50, Berlin-Groß-Lichterfelde 200, Böhni-Königsberg i. Pr. 100, Rudolph-Mannheim 100, Böhning-Bremervorstadt 50 M.

**Brandengelder** erhielten: Buchn. 11910 G. C. Richter in Behren 18.90; Buchn. 33011, W. Kleinhaus in Willigt i. Westf. 33.60; Buchn. 344, F. H. Fielken in Lippespringe 32.50; Buchn. 32281, L. Möller in Aachen 16.80; Buchn. 28532, L. H. Baum in Aachen 12.60; Buchn. 28503, F. Höschlag in Aachen 12.60; Buchn. 27180, H. Heck in Gütingen 10.50; Buchn. 28509, F. H. Baum in Aachen 16.80; Buchn. 27639, O. Steinke in Pyritz 16.20; Buchn. 19741, W. Möbius in Wallerstein i. Bay. 12.60; Buchn. 24697, D. Evertz in Vanti 12.60; Buchn. 20164, F. Kreischer in Aachen 10.50; Buchn. 22572, A. Scheffler in Großenhain 12.60; Buchn. 24914, A. Standt in Herzborn 12.60; Buchn. 19847, F. Hornemann in Beuren 12.60; Buchn. 32287, H. Bruns in Emden 25.20; Buchn. 34977, F. Gläzel in Reisholz 10.50; Buchn. 33837, L. Nevald in Denaburg 50.40; Buchn. 28874, M. Göltz in Seelow 12.60; Buchn. 22223, F. Sievers in Stellau i. Holst. 29.70; Buchn. 25870, F. Wagner in Dettum 29.90; Buchn. 28011, F. Langner in Breslau 12.60; Buchn. 28063, W. Kluge in Breslau 12.60; Buchn. 28068, W. Megawitz in Breslau 12.60; Buchn. 29112, A. Perlinger in Bad Reichenhall 14.70 M.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

### Anzeigen.

#### Kollege Wilh. Zeiss

aus Darmstadt (H 2.-)

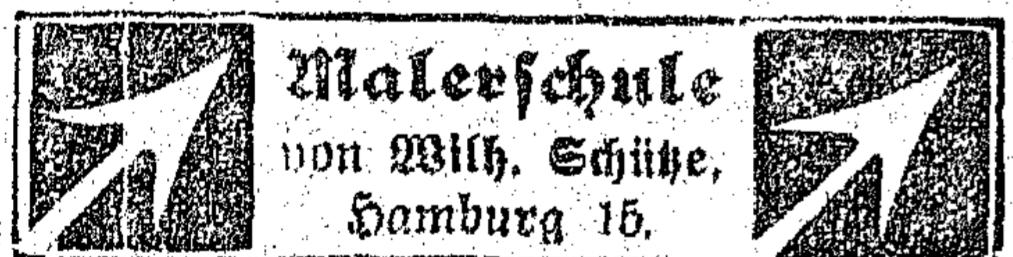
wird ersucht, seine Adresse anzugeben. Kollegen, welche zweckdienliche Mitteilungen machen können, werden gebeten, da es sich um wichtige Angelegenheiten handelt, dieselben an Georg Gräßer, St. Johann a. S., Gartenstraße 6, gelangen zu lassen. Filiale Saarbrücken.

#### Flottgehendes Malergeschäft

In großerer Stadt Schleswig-Holsteins (3000 Einw.) ist ein flottgehendes Malergeschäft nebst Gebäuden unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Zum 1. Febr. bzw. Frühjahr. Reichlich Arbeit für den Commer vorhanden. Anzahlung geringe. Geöff. Öfferten u. M. 100 a. d. Exped. d. Bl.

#### 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.-

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Geisen f. Westf.



#### Gold-Röbfülle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten.

Kehrgold, Goldwatte und Akkratzgold.

Briefe oder Paketeindellungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

#### Unterricht

In Holz- und Marmormalerei abends und Sonntags, per Monat 11 M., am Tage 4 mal wöchentl. 15 "

A. Clauß,  
Hamburg, Niedenstraße 64.

Berlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer, Berliner- und Delstrichzähler, je einen Satz Monds- und Tischaarmalpinsel, einen Dachsvertreter, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Federlämme (je 10 Zoll), eine Blechpalente, zu M 14.50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Tebelgasse 18.

## Malerkalender für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den örtlichen Verwaltungen das Stück zu 55 Pfennig berechnet, sodass 5 Pfennig für Portoabgaben verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

### Zum Selbst-Unterricht!

■■■ Neue Holz- und Marmormalereien. ■■■

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Nächster Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht

für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

### Beweise, dass jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M. nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehilfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

#### 126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos.

Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

### Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Verkaufsstelle: Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

#### Maler-Kittel

prima Nessel 110 120 130 140 || extra schwerer 110 120 130 140

mit sordigen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. || Nessel ob. Über 110 120 130 140

in. Faltentaschen 3.— 3.25 3.25 3.50

Dreil.-Hosen und Jacken Mk. 1.50, 2.45, 3.50.

beste Qualität mit schrägen Taschen und Untergetragen. Nur eigenes Material.

110 120 130 140 cm lang jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Hosen aus Nesselloft 2.— M., Mützen 40 M., Dreil.-Hosen und Jacken à 2.80 M., Extra-Größen 3.— M., 11. Qualität 25 à billiger.

Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Epochemachende Erfindung!

Deutsches Reichspatent No. 191582.

Swierzy-Malerei

Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Ähnlichkeit garantiert.

Täglich hervorragende Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.

Berlin C., Wallstr. 89.

Grosser Nebenverdienst!

Mod. prakt. Schriftenheft

1.50 M. und 80 Pf., ferner Anleitung zum Schriftenentziehen von König 2.70 M., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reihe 2.50 M., 20 Dostuben 4 M., Malerläsiter und Malerkleider billig.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörbstr. 18.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Gebr. Leyn, Nürnberg, Farben-, Lack- und Kitt-Industrie, bei, auf den wir unsere Leser hierd